Der Bekenntnislutheraner 3/2012

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet

110–133 Minuten

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet! Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS-

LUTHERANER _____

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;

E-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de

20. Jahrgang 2012 Heft 3/2012

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Was sind die Kennzeichen der Kirche Jesu Christi?

Vom öffentlichen Predigtdienst

Die Wauwatosa-Theologie - eine kritische Auseinandersetzung

Gottfried von Hamelle

ZEICHEN DER ZEIT

Gender Mainstreaming:

UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER

„Ich hoffe ja, dass die Gläubigen und welche Christen heißen wollen, sehr wohl wissen, *dass der geistliche Stand sei von Gott eingesetzt und gestiftet*, nicht mit Gold noch Silber, sondern mit dem teuren Blute und bittern Tode seines einigen Sohnes, unsers Herrn Jesus

Christus. Denn aus seinen Wunden fließen wahrlich (wie man vorzeiten auf die Briefe malte) die Sakramente, und hat es wirklich teuer erarnet [erworben], dass man in der ganzen Welt solch Amt hat, zu predigen, taufen, lösen, binden, Sakrament reichen, trösten, warnen, ermahnen mit Gottes Wort, und was mehr *zum Amt der Seelsorger* gehört. … Ich meine aber nicht den jetzigen geistlichen Stand in Klöstern und Stiftern. … Sondern *den Stand meine ich, der das Predigtamt und Dienst des Worts und der Sakramente hat,* welches gibt den Geist und alle Seligkeit, die man mit keinem Gesänge noch Gepränge erlangen kann, als da ist: *das Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester* (wie man Kaplan nennt), *Küster, Schulmeister und was zu solchen Ämtern und Personen mehr gehört,* welchen Stand die Schrift wahrlich hoch rühmt und lobt. … Ist nun das gewiss und wahr, dass Gott den geistlichen Stand selbst hat eingesetzt und gestiftet mit seinem eignen Blut und Tode, ist gut zu rechnen, dass er denselben will hoch geehrt haben, und nicht leiden, dass er solle untergehen oder aufhören, sondern erhalten haben bis an jüngsten Tag. Denn es muss ja das Evangelium und die Christenheit bleiben bis an jüngsten Tag, wie Christus spricht Matth. 28,20: ‚Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.'" (Sermon, dass man die Kinder solle zur Schule halten. 1530. X, 488. sqq.; in: Johann Wilhelm Baier: Compendium theologiae positivae. Hrsg. von Carl Ferdinand Wilhelm Walther. Bd. 3. Teil 3. St. Louis 1879. S. 688 f.)

„Die Schlüssel sind nicht des Papsts (wie er lügt), sondern der Kirchen, das ist, des Volks Christi, des Volks Gottes, oder des heiligen christlichen Volks, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. Denn sie können nicht alle zu Rom sein, es wäre dennzuvor die ganze Welt zu Rom, das noch lange nicht geschehen wird. Gleichwie die Taufe, Sakrament, Gottes Wort nicht des Papsts, sondern des Volkes Christi sind, und heißen auch claves ecclesiae [Schlüssel der Kirche] und nicht claves papae [Schlüssel des Papstes]." (Schrift von den Konzilien und Kirchen. Bd. XVI, 2791; in: Baier-Walther, a.a.O., S. 691)

„ Die Schlüssel sind der ganzen Gemeinde aller Christen und eines jeden, der ein Glied ist derselben Gemeinde, und dasselbe nicht allein nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch und nach allerlei Weise, die da sein mag; auf dass wir den Worten Christi keine Gewalt tun, der stracks hin und insgemein zu allen redet: ‚Er soll dir sein' usw. Ebenso: ‚Alles, das ihr binden werdet' usw. Ich möchte auch diesen Spruch: ‚Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs', den Christus zu St. Petrus allein hat geredet, hier zu einer Bekräftigung handeln. Ebenso, den Matth. 18,19: ‚Wo zwei eins werden auf Erden.' Ebenso V. 20: ‚Wo zwei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.' In welchen Sprüchen das allervollkömmlichste Recht und der Brauch aufs allervölligste zugeeignet wird und bekräftigt, dass sie binden und auflösen mögen. Es wäre denn, dass wir wollten Christus selbst das Recht und den Brauch der Schlüssel versagen, wenn er mitten unter zweien wohnt." (Sendschreiben an den Rat und Gemeinde der Stadt Prag. D. X, 1847; in: Baier-Walther, ebd.)

„Aber was will hier allererst werden: Dass Christus, ehe er Befehl tut, die Sünde zu vergeben und zu binden, blies er ihnen ein und spricht: ‚Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr werdet die Sünde vergeben, denen sind sie vergeben.' Joh. 20,22.23. Hier ist beschlossen, dass niemand die Sünde vergeben kann, er habe denn den Heiligen Geist. … Das habe ich angezogen, auf dass man dieses Dinges einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, dass niemand Sünde bindet oder vergibt, als allein, der den Heiligen Geist so gewiss habe, dass du und ichs wissen; wie diese Worte Christi allhier überzeugen. Das ist aber niemand als die christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollst du nicht daran zweifeln. Und wer sich darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus (Kirchenräuber), es sei Papst oder wer es wolle." (Büchlein von der Beichte. XIX, 1053. sqq.; in: Baier-Walther, ebd.)

Es „werden nur darum etliche aus dem Haufen hervorgezogen, dass sie an Statt der Gemeinde das Amt führen und treiben, welches sie alle haben.“ (Ad 1. Petr. 2,5. IX, 703; in: Baier-Walther, a.a.O., S. 693)

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Was sind die Kennzeichen der Kirche Jesu Christi?

Roland Sckerl

Das „Lutherische Einigungswerk“ (LEW), eine Einrichtung innerhalb der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), veranstaltete am 30. Mai 2012 in Leipzig einen „Lutherischen Tag“, der unter dem Thema stand: „Sind wir noch Kirche Jesu Christi?“ In diesem Zusammenhang hielt der emeritierte Erlanger Theologieprofessor Günter R. Schmidt ein Referat mit dem Titel: „Die Kennzeichen der Kirche“. Auf dieses Referat, das auf der Internetseite des Lutherischen Einigungswerkes heruntergeladen werden kann, bezieht sich dieser Artikel.

Es ist zunächst einmal erfreulich, dass es noch Kreise gibt, die sich überhaupt intensiver mit theologischen Fragen beschäftigen, zu denen nicht zuletzt auch die Lehre von der Kirche (Ekklesiologie) gehört. Und es ist gut, dass diese Frage gerade auch auf dem Hintergrund des dramatischen Niedergangs der evangelischen Landeskirchen in den letzten Jahrzehnten (und Jahrhunderten) ganz aktuell gestellt wird, ob diese Vereinigungen tatsächlich noch Kirche sind. Allerdings, und das zeigt das Problematische an dieser Herangehensweise, hat Herr Professor Schmidt nur die Frage „Kirche oder Nicht-Kirche“ gestellt, dagegen nicht, ob sie wahre oder falsche Kirche ist. Und die Frage der Trennung stellt sich ja nicht nur im Blick auf eine Nicht-Kirche, sondern gerade und besonders auch im Blick auf eine falsche, also falschgläubige, Kirche gemäß Röm. 16,17-18; 2. Kor. 6,14-18. Aber wäre diese Frage, nämlich ob sie die Landeskirche nicht verlassen müssten, für die Teilnehmer dieser Tagung dann nicht ganz aktuell geworden?

Was aber sind nun die Kennzeichen der Kirche, woran kann erkannt werden, wo jemand „Kirche Jesu Christi“ finden kann? Als Grundlage für die theologische Arbeit gibt Herr Schmidt die Heilige Schrift, die altkirchlichen Bekenntnisse und das Augsburger Bekenntnis an und spricht im Blick auf alle drei von „normativer Grundlage“, schränkt dies aber glücklicherweise gleich wieder ein, indem er ausführt, dass allein die Heilige Schrift die eigentliche Grundlage ist, während die Bekenntnisse „die Ergebnisse früherer Schriftauslegung zusammenfassen“ und dabei „verbindliche hermeneutische Richtlinien für die heutige Lektüre der Bibel“ sind (S. 1). Wir sprechen sonst von normierender Norm (Heilige Schrift) und normierter Norm (Bekenntnisse). Es ist erfreulich, dass Herr Schmidt dabei ausführt, dass der Bibelleser und Theologe „in“ der Kirche steht und nicht „unter“ der Kirche, also die Bekenntnisse keine zusätzliche Instanz zwischen Gott und uns Menschen sind, sondern Gott sich nur in der Heiligen Schrift offenbart hat (S. 2). Wir bekennen uns allerdings zu den lutherischen Bekenntnissen, weil sie der Lehre der Heiligen Schrift entsprechen und können sie daher getrost auch bei der Schriftauslegung als Hilfe verwenden. Was bei der Aussage von Herrn Schmidt allerdings verwundert, ist dies, dass er nur das Augsburger Bekenntnis anführt und nicht auch die weiteren Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche.

Nicht akzeptabel ist aber eine andere Aussage, die mit zu den Grundlagen seiner Arbeit an der Schrift gehört: „Auslegung muss den Wortsinn ernst nehmen, kann aber nicht bei ihm

stehen bleiben, wenn es um Orientierung in die Gegenwart geht.“ (S. 2) Warum nicht? Wer gibt uns das Recht, über den Wortsinn hinauszugehen? Damit wird entweder das Wort verkürzt oder es wird zu Gottes Wort hinzu getan. Er schreibt, dass die „Ansätze in der Heiligen Schrift … weitergedacht und entfaltet werden“ müssen (ebd.) Und dazu sei die Kommunikation in der Glaubensgemeinschaft nötig. Nun ist es zwar richtig, dass Gottes Wort auf unser Leben jeweils anzuwenden ist – aber es darf dabei nicht verändert, weder verkürzt noch ergänzt, werden.

Was ist nun also „Kirche Jesu Christi“? Wo kann sie gefunden werden? Es ist erfreulich, dass Herr Schmidt gleich zu Beginn auf Matth. 18,20 eingeht: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Dieser Vers wird ja allerdings von vielen Kreisen wie eine Grundaussage aufgefasst, wo Kirche zu finden sei. Dabei geht es im konkreten Kontext tatsächlich ja nur um Gebet. Nun ist Gebet allerdings eine Äußerung des Glaubens, aber darum nicht ein Kennzeichen der Kirche. Hier kann ich Herrn Schmidt nämlich nicht zustimmen, der es „ein wesentliches Merkmal von Kirche“ (S. 3) nennt. Es ist eine Äußerung des Glaubens, auch eine Äußerung des Lebens der Kirche – aber es sagt nichts darüber aus, ob tatsächlich an Christus Gläubige vorhanden sind. Es kann daher bestenfalls als ein nachgeordnetes Kriterium verwendet werden, das abhängig ist von den wirklichen Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae). Das Kirchenverständnis des Neuen Testamentes findet er dann in Apg. 2,41-42 am deutlichsten herausgestellt und leitet dann als Kriterien ab: Annahme des Wortes (Glaube), Taufe, Hinzutreten zur bereits vorhandenen christlichen Gemeinschaft, Verharren bei der Lehre der Apostel, bei der Gemeinschaft, beim Abendmahl, beim Beten. Damit lässt er aber zunächst weiter unklar, was nun die wirklichen notae ecclesiae, die wirklichen Kennzeichen der Kirche, nämlich allein Wort und Sakrament, weil sie allein die Mittel sind, durch die der Heilige Geist den rechtfertigenden Glauben in einem Menschen wirkt und erhält, Jes. 55,10.11; Röm. 1,16; 10,14-17; 1. Petr. 1,23; Joh. 3,3.5; Tit. 3,4-7; 1. Kor. 11,23-32; 10,16-17. Er kommt erst später (S. 12), im Zusammenhang mit Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses, deutlicher darauf zu sprechen und führt dort ganz richtig aus, dass die „Kriterien für das Kirchesein einer versammelten Gruppe“ „schriftgemäße Lehre und Verkündigung sowie rechte Sakramentsverwaltung, d.h. Sakramentsverwaltung ‚lauts des Evangelii’“ sind. Das ist richtig und klar dargelegt.

Professor Schmidt bleibt dann etwas hängen bei dem „bleiben an der Apostel Lehre“ und fragt, ob damit nur der Inhalt der Lehre gemeint sei oder auch der Vorgang des Lehrens durch die Apostel, ob also auch die Person selbst wichtig sei? Dies spielt für ihn auch im Weiteren eine zentrale Rolle, da er daraus ein hierarchisches, romanisierendes Kirchen- und Amtsverständnis ableitet. So bejaht er zwar, dass es natürlich auch um den Inhalt der apostolischen Lehre geht, aber sie ließe sich nicht von den Aposteln trennen, die Gläubigen hätten in persönlicher Verbindung mit ihnen bleiben müssen, die „bei räumlichem und zeitlichem Abstand“ durch das „geistliche Amt“ gegeben sei. Das aber lässt sich aus diesem Vers in Apg. 2,42 keinesfalls entnehmen. Hier steht von der Apostel Lehre. Richtig ist, dass diese Lehre damals mit der Person der Apostel als fundamentlegenden Männern der neutestamentlichen Kirche verbunden war – aber das war ein einmaliger, besonderer Vorgang, der mit den Aposteln abgeschlossen ist. Und die Lehre war schon damals nicht an die Apostel gebunden, denn z.B. die Gemeinde in Rom wurde nicht durch Apostel gegründet, so wenig wie die Gemeinde in Antiochien. Wir lesen auch nichts davon in der Schrift, dass sie durch Inhaber eines „geistlichen Amtes“ gegründet worden wären. Sie sind durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der heiligen Taufe gegründet worden. Und dazu ist allerdings jeder Christ berechtigt, gerade wenn er in einer Gegend ist, in der es noch keine christliche Gemeinde gibt. (Es ist später noch festzustellen, dass leider Herr Schmidt diese Rechte des Priestertums aller Gläubigen drastisch einschränkt.) Es geht also

weder aus diesem Vers noch einem anderen in der Heiligen Schrift hervor, dass wir nicht nur an die Lehre, sondern auch noch an bestimmte Personen gebunden seien. Genau das ist nämlich unbiblisch.

Es ist nicht verwunderlich, dass Herr Schmidt dann behauptet, dass das geistliche Amt ein für die Kirche „konstitutives Kriterium“ sei. Aber das ist nicht schriftgemäß. Konstitutiv für die Kirche als der Gemeinschaft der an Jesus Christus als ihren Heiland Gläubigen ist ALLEIN der rechtfertigende Glaube, Apg. 5,14; 2,47. Dieser wird durch Wort und Sakrament gewirkt. Wort und Sakrament haben diese Kraft, in ihnen wirkt der Heilige Geist – und das unabhängig davon ob die Person, die sie austeilt, im öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament steht oder nicht. Die Gemeinde Jesu Christi ist NICHT auf das Amt gegründet, sondern allein auf das Wort der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, Eph. 2,19-21. Die Diener an Wort und Sakrament sind Gaben Gottes an die Gemeinde Jesu Christi, Eph. 4,11, die Funktionen ausüben, die ihnen übertragen werden. Diese Männer sollen allerdings auch die Lehre, die sie verkündigen, persönlich repräsentieren, aber nicht in dem Sinne von Herrn Schmidt, dass es Männer in der Kirche geben müsse, die als „wirkliche Träger der apostolischen Lehre“ „sie auch persönlich repräsentieren“ (S. 4), so, als wären sie eben grundlegend für die Kirche.

Sehr fein dann wieder die Aussage S. 5, dass Lukas die Gemeinde vom Gottesdienst her versteht. Ja, nicht nur Lukas als Mensch, sondern eben als Werkzeug des Heiligen Geistes. Die ursprüngliche, direkte Versammlung der Christen um Wort und Sakrament, was wir auch mit einem terminus technicus als ecclesia simplex bezeichnen, ist die Gottesdienstversammlung.

Dann aber kommt es gleich wieder ganz schief, indem Herr Schmidt meint, eine „Grundstruktur der urchristlichen Gemeinde“ zu erkennen: Apostel – Wort/Sakrament – Gemeindeglieder. Und diese Grundstruktur müsse auch in den heutigen Gemeinden erkennbar sein. Hier wird es sehr problematisch, vor allem wenn man bedenkt, was vorher schon gesagt wurde: Da „riecht“ es nämlich förmlich nach Hierarchie und Aufhebung der christusunmittelbaren Beziehung des Christen. Christus aber tritt nun einmal durch Wort und Sakrament unmittelbar zu den Menschen und teilt ihnen unmittelbar seine Schätze mit. Er bedient sich dabei auch, und vor allem, seiner Diener an Wort und Sakrament, die aber einen rein funktionalen, instrumentalen Charakter haben, wie auch etwa 1. Kor. 3,21.22 deutlich macht. Und es besteht allerdings eine Verbindung, nicht nur der Diener an Wort und Sakrament, sondern auch der Gemeinde, zu den Aposteln, eine wirkliche apostolische Sukzession: nämlich, wie schon im Blick auf Apg. 2,42 gesagt, in Eph. 2,19-21 vertieft: das Festhalten an der Lehre. Professor Schmidt aber deutet es um in eine „personal-sakramentale Kontinuität“ (S. 5), die er als einen „Legitimationsstrom“ ansieht. Es meint dies mit Joh. 20,21 untermauern zu können, wobei er dann allerdings den Begriff „Jünger“ im weiteren Verlauf unzulässig auf „Apostel“ einschränkt und der Gemeinde die Schlüssel raubt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen hebt er dann, in Anlehnung an 1. Petr. 2,9, hervor, dass „konstitutiv für die Kirche als Leib Christi“ „Taufe und Eucharistie“ seien (S. 6). Auch dem muss widersprochen werden. Sie sind NICHT konstitutiv für die Kirche. Sie gehören zu den KENNZEICHEN der Kirche, zusammen mit dem Wort Gottes. Aber konstituiert wird die Kirche allein durch den rechtfertigenden Glauben, der eben durch Wort, Taufe und Abendmahl bewirkt und erhalten wird.

Wenn Professor Wenz in diesem Zusammenhang vom „sakramentalen Leib Christi“ (S. 6 f.) spricht, so ist das zumindest befremdlich. Denn für Rom ist die Kirche allerdings

Sakrament, heilsnotwendig, da sie letztlich Herrin über Wort und Sakrament ist. Aber nach biblischem Verständnis ist die Kirche kein Sakrament. Sie kann bestenfalls „sakramental“ genannt werden im Blick darauf, dass sie die Sakramente verwaltet. Aber um des Missbrauchs dieses Begriffs und der damit verbundenen gefährlichen römisch-katholischen Irrlehre sollte man ihn besser vermeiden. Leider scheint Herr Schmidt auch in diesem Bereich sich schon sehr weit auf römischen Boden begeben zu haben, denn er schreibt dann weiter: „Das Sakrament vergegenwärtigt das Heil und schließt die Feiernden zu der einen Kirche zusammen, durch das Sakrament ist die eine Kirche sakramentale Gegenwart des Heils.“ (S. 7) Nein, die Kirche ist keine sakramentale Gegenwart des Heils. In der Kirche kann das Heil durch Wort und Sakrament gefunden werden. Allein Wort und Sakrament wirken das Heil, nicht die Kirche!

Später greift er den schon erwähnten Vers Joh. 20,21 wieder auf (S. 11), und macht dabei aus den Jüngern stillschweigend die Apostel. Das aber ist nicht statthaft. Dieser Vers mit den Folgeversen gilt eben nicht nur den Aposteln, sondern allen, die den Heiligen Geist haben – und damit allen Jüngern Jesu Christi, allen an ihn Gläubigen. Und so bezeugen diese Verse, wie auch Matth. 18,15-18 und 1. Petr. 2,9 und 1. Kor. 3,21-22, dass jeder an Christus Gläubige den ganzen Schatz der Kirche, die ganze Vollmacht hat, die Christus seinen Jüngern gegeben hat – und nicht nur ein Stand oder eine Kaste in der Kirche, man nenne sie nun Bischöfe, Priester, Pfarrer, Pastoren, Klerus, Geistliche.

Herr Schmidt aber führt nun seine schon S. 4 und 5 begonnen falsche Linie weiter, indem er behauptet, dass die Kontinuität der Sendung nicht nur inhaltlich, sondern auch personal zu verstehen sei. Aber eben genau das ist nirgends aus der Schrift zu entnehmen. Das weiß auch Herr Schmidt und schreibt deshalb, dass „die Kirche“ „schon früh“ „davon überzeugt“ war, „dass die Bischöfe diese Kontinuität fortsetzen und die personale Mitte der Gemeinden bilden“ (S. 11). Das ist historisch richtig – und beschreibt tatsächlich einen der schon sehr früh, schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts, beginnenden Irrweg der frühen Kirche, der seine ersten Ansätze in den Clemensbriefen hat und sich dann sehr deutlich ausdrückt bei Ignatius. Aber das ist eben alles nicht biblisch. Die Bibel kennt keine „personale Mittel der Gemeinde“, zumindest keine menschliche, sondern allein Jesus Christus und sein Wort. Die Gemeinde selbst aber ist eine Versammlung von Brüdern und Schwestern unter dem Meister Jesus Christus, Matth. 23,8. Es gibt keine Hierarchie in der Kirche nach der Schrift, es gibt keine von Christus geordnete Herrschaft in der Kirche, siehe Matth. 20.

Professor Schmidt aber meint aus seinen Ansichten die Berechtigung einer personal gedachten „apostolischen Sukzession“ rechtfertigen zu können, die aber tatsächlich biblisch nicht vorhanden ist.

Er kommt darauf noch einmal zu sprechen im Zusammenhang mit der Verwaltung des heiligen Abendmahls und der Frage nach der „Legitimation des Spenders“. Dabei führt er den 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses falsch an, indem er behauptet, dort sei vom „Dienst der Verkündigung und Sakramentsverwaltung“ die Rede, und der sei „von Gott eingerichtet (institutum), damit wir den Glauben erlangen“ (S. 14). Nun ist es ganz richtig, dass Gott schon im Alten Testament zugesagt hat, dass er seiner Gemeinde Evangelisten geben will (Ps. 68) und dies in Eph. 4,11 auch ausgeführt wird. Und es ist auch aus anderen Stellen deutlich, Matth. 10,1; 1. Kor. 4,1-5; 1. Petr. 5,1 f.; Apg. 20,28; Tit. 1,5, dass es Gottes Ordnung ist, dass die Christen, die sich um Wort und Sakrament versammeln (und dies geschah damals in den Städten, daher die Anweisung „städteweise“ an Titus 1,5), öffentliche Diener an Wort und Sakrament berufen sollen. Aber davon spricht nicht der 5. Artikel des AB. Der spricht davon, dass Gott das „Predigtamt“ eingerichtet hat, und beschreibt dies dann näher, nämlich

als „Evangelium und Sakrament“. Es ist also tatsächlich von den Gnadenmitteln in diesem Artikel die Rede. Richtig ist dann, dass Artikel 14 davon spricht, dass niemand öffentlich lehren und die Sakramente verwalten soll, der nicht ordentlich berufen ist. Die Frage ist also, wer ordentlich berufen kann. Und da kommt nun der gesamte Irrtum von Herrn Schmidt in diesem Bereich heraus: „Auch ist die Theorie absurd und schriftwidrig (Pastoralbriefe), jeder Getaufte habe sämtliche Vollmachten und trete sie um der Ordnung willen an einzelne besonders geeignete Mitchristen ab.“ (S. 14) Nein, nicht diese Theorie ist absurd und schriftwidrig, sondern dass er sie verwirft. Es ist allerdings so, gemäß Matth. 18,15-18; 23,18; Joh. 20,21-23; 1. Petr. 2,9; 1. Kor. 3,21-22, dass jeder Christ sämtliche Vollmachten hat, und zwar nicht nur nominell, sondern tatsächlich, zur wirklichen, tatsächlichen, effektiven Anwendung. Richtig ist auch, wie schon dargelegt, dass Christus geordnet hat, dass öffentliche Diener an Wort und Sakrament von den Christenversammlungen berufen werden sollen. Und es ist eben mit dieser Berufung, dass die Christen die Vollmacht übertragen, in Form von bestimmten Funktionen, die die Diener ausüben sollen von Gemeinschaftswegen. Und das heißt: Jede Gemeinde hat damit die Legitimation, Spender des heiligen Abendmahls zu berufen. (Wobei die Kraft und Gültigkeit des Abendmahls nicht vom Spender oder seiner legitimen oder illegitimen Berufung abhängt, sondern davon, dass es recht verwaltet wird.)

Herr Professor Schmidt aber meint, dass jemand, der ordiniert, eine Ordinationsvollmacht haben müsse, die er wiederum nur von jemandem erhalten haben könne, der seinerseits wiederum „nach eindeutigen theologischen Kriterien legitimiert ist, sie weiterzugeben“ (S. 14). Diese Kriterien sind da und besagen, dass dies die Gemeinde Jesu Christi ist, die diese Vollmacht hat und weitergeben kann. Aber genau das bestreitet er ja und konstruiert daher mit aller Gewalt eine „apostolische Sukzession“ und behauptet, nur die „Bischöfe“ hätten diese Legitimation. Er behauptet, die nicht-episkopale Struktur der evangelischen Landeskirchen sei eine Notlösung in der Reformationszeit gewesen. Dies mag historisch sogar stimmen. Aber ist sie daher unbiblisch? Ist nicht vielmehr eine nicht-episkopale Struktur biblischer, geistlicher, dem Neuen Testament, dem Priestertum aller Gläubigen und der Gemeinde als Gemeinde von Brüdern und Schwestern entsprechender als eine episkopale? Das sollte doch einmal sehr genau bedacht werden. Es gibt überhaupt kein biblisches Erfordernis für eine „episkopale Struktur“ aber sehr viele biblische Anfragen dagegen. Die „Auslegungstradition im weitaus größten Teil der Christenheit“ spielt dabei nun überhaupt keine Rolle, da für uns die Schrift selbst maßgeblich ist und keine Auslegungstradition, vor allem dann nicht, wenn sie tatsächlich unbiblisch ist, wie es bei Rom und den Ostkirchen ja eindeutig ist. Die Behauptung, dass ein „defectus ordinis“ sich als „defectus sacramenti“ auswirke, das heißt, wo nicht legitim ordiniert worden sei, könne das Sakrament nicht gültig verwaltet werden, ist tatsächlich häretisch und ein Angriff auf das Zentrum der Heiligen Schrift, die Rechtfertigungslehre, weil damit das Heil, wie es etwa durch die Sakramente weitergegeben wird, von menschlichen Strukturen und Personen abhängig gemacht wird. Das ist zwar römisch-katholisch, aber es ist zugleich unbiblisch.

Herr Schmidt macht sich schon fast lächerlich, wenn er dann als Argument anführt, dass „bei der Ritualfreudigkeit der Urchristenheit“ es nicht denkbar gewesen wäre, „dass jemand in eine Leitungsfunktion eingerückt ist, ohne dass dieses Einrücken durch eine liturgische Handlung ausgedrückt worden wäre“ (S. 15). Woher entnimmt Herr Schmidt denn die „Ritualfreudigkeit der Urchristenheit“? Die Bibel berichtet uns darüber nichts. Im Gegenteil. Sie zeigt uns die große Freiheit in allen äußeren Ordnungen, die wir haben. Von einer „Leitungsfunktion“ zu sprechen, mag zwar modern klingen, entspricht aber nicht dem Denken der damaligen Zeit, als es wirklich noch die Gemeinde der Brüder und Schwestern unter dem Meister Jesus Christus gab, innerhalb der es Diener am Wort gab, die aber nicht durch eine „liturgische Handlung“ „einrücken“ mussten. Wir haben auch keinerlei biblische Anweisung

dazu. Hier befindet sich Herr Schmidt leider eindeutig auf römisch-katholischem Boden, nicht mehr auf dem der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse (die das Bischofsamt als mögliche Verfassungsform nicht ausschließen, es aber auch nicht fordern).

So war dieser Vortrag allerdings wichtig, da das Thema sehr bedeutsam ist. Professor Schmidt hat mit seinen Ausführungen zu Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses auch den Kern ausgesagt, was zu diesem Thema gehört. Leider aber sind viele andere Ausführungen schwach, schief bis völlig falsch. Die Unterscheidung zwischen der Kirche im eigentlichen Sinne (verborgene Gemeinschaft der Gläubigen) und der Kirche im weiteren Sinne, nämlich ihrer empirischen Erscheinungsweise in Zeit und Raum (äußere Versammlung um Wort und Sakrament) fehlt völlig, was zu den schiefen bis falschen Aussagen zum Teil mit beigetragen hat. Die Ausführungen zum Amt dagegen sind ganz daneben und offenbaren ein leider in „konservativen" Kreisen recht weit verbreitetes Romanisieren, ein Anpassen an Rom und sein hierarchisches Denken. Das ist unbiblisch und kann in keiner Weise akzeptiert werden.

Was aber sagen denn die lutherischen Bekenntnisschriften zu diesem Thema? Nun, über das, was die Kirche im eigentlichen Sinne ist, sagen sie: *„Die christliche Kirche eigentlich ist nichts anderes als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen …"* (Augsb. Bekenntnis, VIII, 1) *„Darum sagen und schließen wir nach der Heiligen Schrift, dass die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich glauben dem Evangelium Christi und den Heiligen Geist haben."* (Apol. VII/VIII, 28) Das ist ganz wichtig, wird aber leider von Herrn Schmidt in seinen Ausführungen unterschlagen. Die Apologie führt dann näher aus, was es um die äußere Versammlung ist: *„Dagegen, dass wir gewiss sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich glauben, dass eigentlich eine christliche Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose Haufe mehr und größer ist; dass auch der HERR Christus hier auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünden vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Anfechtungen mit reichem, starkem Trost die Seinen erquicke und immer wieder aufrichte: So ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: ‚Ich glaube eine allgemeine christliche Kirche', damit niemand denken möchte, die Kirche sei, wie eine andere äußerliche Polizei, an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stand gebunden, wie der Papst von Rom sagen will, sondern dass [es] gewiss wahr bleibt, dass der Haufe und die Menschen die rechte Kirche seien, welche hin und wieder in der Welt, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, an Christus wahrlich glauben, welche denn e i n Evangelium, e i n e n Christus, einerlei Taufe und Sakramente haben, durch e i n e n Heiligen Geist regiert werden, ob wie wohl ungleiche Zeremonien haben."* (Apol. VII/VIII, 10.11)

„Denn man muss je recht eigentlich wissen, wodurch wir Christi Gliedmaß werden und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirche. Denn so wir würden sagen, dass die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regimente, darin Böse und Gute wären usw., so würde niemand daraus lernen noch verstehen, dass Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darin Christus inwendig die Herzen regiert, stärkt, tröstet, den Heiligen Geist und mancherlei geistliche Gaben austeilt, sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Zeremonien und Gottesdiensts." (Apol. VII/VIII, 12-13)

„Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Juden, dass er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist, ein solches Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein rechtes Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird und neugeboren durch den Heiligen Geist." (Apol. VII/VIII, 14) Das macht

nun sehr deutlich, dass die Kirche im eigentlichen Sinne eben keine äußere Organisation ist, sondern allein die Gemeinschaft der Heiligen, an Christus Gläubigen.

Wie aber kann sie gefunden werden? *„Und dieselbe Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennt, nämlich, wo Gottes Wort rein geht, wo die Sakramente demselben gemäß gereicht werden, da ist gewiss die Kirche, da sind Christen, und dieselbe Kirche wird allein genannt in der Schrift Christi Leib.“* (Apol., VII/VIII, 5) Diese, und keine weiteren, sind die wahren Kennzeichen der Kirche. Vom Amt als Kennzeichen ist da nicht die Rede.

Was es aber tatsächlich um dieses Amt oder besser den öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament in der Gemeinde ist, auch davon handeln die lutherischen Bekenntnisschriften: *„Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt, der Kirche von Christus gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohl bekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die Gott allein erkennt. Wie geschrieben steht im 19. Psalm: Wer kennt, wie viel er fehlet? Und St. Paulus Röm. 7 klagt selbst, dass er mit dem Fleisch diene dem Gesetz der Sünde. Denn es steht nicht bei uns, sondern bei Gott allein zu urteilen, welche, wie groß und wie viel Sünde sind…“* (Schmalk. Art., 3. Teil, VII, 1-2) Das ist nun ganz entscheidend und Herrn Professor Schmidt schnurstracks entgegen. Denn er will ja nicht, dass die Gläubigen die Schlüssel haben. Aber so lehrt es die Schrift, und so lehren es deshalb auch die Bekenntnisse. So ist es daher auch die Gemeinde, die in den Dienst beruft, ihn mit der Vollmacht, den Funktionen überträgt: *„Denn wo die Kirche ist, das ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, dass sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden, wie St. Paulus zeugt Eph. 4, da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen.’ Und unter solchen Gaben, die der Kirche eigen sind, zählt er Pfarrer und Lehrer, und hängt daran, dass solche gegeben werden zur Erbauung des Leibes Christi. Darum folgt, wo eine rechte Kirche ist, dass da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren. Wie denn in der Not auch ein schlichter Laie einen andern absolvieren und sein Pfarrer werden kann, wie St. Augustin in Geschichten schreibt, dass zwei Christen in einem Schiff beisammen gewesen, der einer den andern getauft und darnach von ihm absolviert sei.*

Das hat auch Folgen für die Berufung: *„Hieraus sieht man, dass die Kirche macht hat, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren. Darum, wenn die Bischöfe entweder Ketzer sind oder tüchtige Personen nicht wollen ordinieren, sind die Kirchen vor Gott nach göttlichem Recht schuldig, sich selbst Pfarrherrn und Kirchendiener zu ordinieren.“* (Von der Gewalt des Papstes, 72) *„Darum, wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordinieren tüchtige Personen zu solchem Amt, und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu wehren, auch nach ihrem eigenen Rechte. Denn ihre Rechte sagen, dass diejenigen, so auch von Ketzern ordiniert sind, sollen ordiniert heißen und bleiben, gleichwie Hieronymus schreibt von den Kirchen zu Alexandria, dass sie erstlich ohne Bischöfe durch die Priester und Prediger insgemein regiert sind worden.“* (Schmalk. Art., 3. Teil, X, 3) Das macht sehr deutlich, dass die lutherischen Bekenntnisse so wenig wie die Heilige Schrift eine „apostolische Sukzession“ im römischen bzw. Schmidt’schen Sinne kennen, sondern die Berufung durch die Gemeinde gültig ist, ja, die Gemeinde, wenn es sein muss, auch ohne Bischöfe, Präsides usw. ordinieren kann.

Vom öffentlichen Predigtdienst

Roland Sckerl

Was ist unter dem „öffentlichen Predigtdienst“ zu verstehen?

Wir finden in der Heiligen Schrift kein „Einsetzungswort“ Gottes für eine besondere Form des öffentlichen Dienstes. Was wir in der Schrift finden ist: a) die Einsetzung der Apostel, deren Dienst im Kern, unter Absehung ihrer besonderen, fundamentlegenden Aufgaben, Dienst am Wort war, Apg. 6,4, und die sich dabei als „Mitälteste“ bezeichnen, 1. Petr. 5,1; b) die Einsetzung der Gnadenmittel, die allen Christen, allen, die den Heiligen Geist haben, gegeben sind, Joh. 20,21-23; Matth. 18,15-18; 1. Petr. 2,9.

Wir finden weiter, dass Christus der ekkleesia verschiedene Diener gibt: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, Eph. 4,11, Apostel, Propheten, Lehrer, 1. Kor. 12,28, dass der Heilige Geist Episcopoi (Aufseher) in den Christenversammlungen setzt, Apg. 20,28, dass Gott will, dass die Christenversammlungen Älteste, Aufseher berufen, Tit. 1,5, weshalb er ihnen auch angibt, welche Fähigkeiten, Eigenschaften diese haben sollen, 1. Tim. 3; Tit. 1.

Was uns weiter von den Ältesten und Aufsehern gesagt wird ist, dass sie der Gemeinde geistlich vorstehen, sie weiden, auf sie geistlich achthaben sollen, Apg. 20,28, sie versorgen, 1. Tim. 3,5; Tit. 1,7, ermahnen, 1. Tim. 4,13, lehren, Tit. 1,9; 1. Tim. 5,17, gegen die Irrlehre kämpfen, Apg. 20,28 f., Tit. 1,9.

Weiter erfahren wir, Apg. 20,28; Phil. 1,1, dass in den Gemeinden zumeist mehrere Älteste oder Aufseher waren und dass es sowohl Älteste gab, die am Wort arbeiteten, als auch solche, die es nicht taten, 1. Tim. 5,17, sondern andere Aufgaben hatten.

Wir finden weiter, dass das Eine Amt (genus), das sich mit dem Amt der Apostel identifizieren lässt, in verschiedene Dienste (species) aufgefächert wurde, als die Arbeit überhand nahm, so etwa dass der Armendienst ausgegliedert wurde, Apg. 6,1-7, oder dass Paulus zumeist nicht selbst getauft hat, sondern diese Aufgabe anderen übergab, 1. Kor. 1,14-16, und dass wir schon in der Apostelzeit unterschiedliche Dienste finden bzw. Diener, die Christus der ekkleesia gab: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, Aufseher. Darin finden wir zum einen übergemeindliche Dienste, die missionarisch-evangelistisch ausgerichtet waren, sowie gemeindliche Dienste, wie eben die Hirten, Lehrer, Aufseher/Älteste, Diakone.

Schließlich betont Paulus, dass die Frau schweige in der Gemeinde, 1. Kor. 14,34 ff., dass es ihr nicht gestattet ist, dass sie in der Gemeinde lehre, Autorität über Männer habe, 1. Tim. 2,12.

Was wir aber unter all den angegebenen Begriffen nicht finden, ist eine detaillierte Aufgaben- oder Stellenbeschreibung; wir wissen auch nicht, wie die einzelnen Dienste zueinander in Beziehung standen, in wieweit sie sich überlappten oder nicht.

Was folgt nun daraus für die biblische Lehre vom öffentlichen Predigtdienst?

a) Es gibt keine direkt von Gott eingesetzte äußere feste Form des öffentlichen Predigtdienstes.

b) Wir finden vielmehr schon in der Apostelzeit, dass das Eine Amt des Wortes, wie es die Apostel hatten, in verschiedene Dienste aufgefächert wurde, die sich in einer Grobgliederung zunächst in übergemeindliche (Apostel, Evangelisten) und gemeindliche (Propheten, Hirten, Lehrer, Älteste/Aufseher, Diakone) untergliedern lassen.

c) Wir haben, wie schon gesagt, keine umfassende Dienst- oder Aufgabenbeschreibung der einzelnen Dienste, wissen auch nicht, wie sie gegeneinander abgegrenzt waren. Wir stellen auch fest, dass die Dienste kollegial ausgeübt wurden, ohne dass damit angegeben wurde, wie die Aufgabenverteilung aussah.

d) Wir stellen auch fest, dass die gemeindlichen Dienste immer auf eine bestimmte Herde (unmittelbare, direkte oder primäre Christenversammlung oder ecclesia simplex oder Ortsgemeinde) bezogen waren.

e) Verschiedene Aufgaben wurden bereits damals, wenn es sich als notwendig, praktisch erwies, ausgegliedert.

f) Das heißt: Gott will, es ist seine evangelische Ordnung, dass Diener am Wort und Sakrament in der ekkleesia, und das ist zunächst und vor allem die unmittelbare, direkte oder primäre Christenversammlung oder ecclesia simplex oder Ortsgemeinde, berufen werden, die den Christen geistlich vorstehen, sie weiden, geistlich über sie wachen, für ihre Seele Sorge tragen, sie lehren, ermahnen, gegen Irrlehre kämpfen (Tit. 1). Dieser Dienst kann kollegial ausgeübt werden. Die Aufgaben, Funktionen können dabei auf verschiedene Dienste/Diener aufgeteilt werden, wie die Gemeinde es für richtig ansieht. Das heißt: Die äußere Gestalt des Einen Amtes liegt in der Freiheit der Gemeinde; ob jemand das volle Amt hat oder nur einen Teil, ob er in Vollverantwortung steht, oder unter Aufsicht seine Funktion ausübt, das entscheidet die Gemeinde in der Berufung. Die Gemeinden, wenn sie sich verbinden, sind auch frei, weitere Dienste, die aus dem gemeinsamen Wirken sich ergeben, zu bilden, ebenso auch, für bestimmte Aufgaben Gemeinde- oder übergemeindliche Organe mit der Berufung von Dienern zu beauftragen (z.B. Schulkommission mit der Berufung von Lehrern, Missionskommission mit der Berufung und Aussendung von Missionaren; Evangelisationskommission mit der Berufung und Aussendung von Missionaren).

Das heißt auch: Es wäre falsch, eine bestimmte, historisch gewordene Gestalt des öffentlichen Predigtdienstes als *die* von Gott vorgegebene Form des Einen Amtes zu bezeichnen, etwa das Pfarramt, wie wir es heute kennen. Wenn also vom Pfarramt in seiner historischen, von Ort und Zeit abhängigen Gestalt gesprochen wird, ist es tatsächlich nur eine Gestalt oder species des öffentlichen Predigtdienstes, wenn auch die Hauptgestalt. Da allerdings neben der übergemeindlichen die gemeindliche Gestalt eine der Grundformen des Einen Amtes ist, kann das Pfarramt in sofern als von Gott geordnet, gewollt bezeichnet werden, wenn dann unter „Pfarramt“ einfach der (gemeindliche) öffentliche Predigtdienst insgesamt gemeint ist, ohne dass damit eine bestimmte äußere Gestalt oder Form gemeint ist. Eine Monopolform für den öffentlichen Predigtdienst gibt es von Gott her nicht. Auch Visitatoren, Präsides als geistliche Leiter eines Synodalverbandes, Seminarlehrer, Religionslehrer, Evangelisten, Jugendpfarrer, geistliche Leiter einer Diakonissenanstalt, Prädikanten stehen damit im öffentlichen Predigtdienst (wir sprechen da auch vom Predigtdienst im engeren Sinne), andere, wie Kindergottesdiensthelfer, Jungscharleiter, Jugendkreis- und Jugendbundleiter, Gemeindehelfer, Lektoren haben für den spezifischen Teil ihrer Funktionen Teil am öffentlichen Predigtdienst (wir können dann auch vom Predigtdienst im weiteren Sinne sprechen). (Alle diese Unterscheidungen sind rein menschlicher Art, nicht von Gott vorgegeben.)

Die Wauwatosa-Theologie - eine kritische Auseinandersetzung

Roland Sckerl

Die Wauwatosa-Theologie war für etwa 20 Jahre die vorherrschende theologische Richtung am Seminar der Evangelisch-Lutherischen Wisconsin-Synode (Wisconsin Evangelical Lutheran Synod, WELS). Nach Bekunden von Theologen der WELS soll sie aber auch heute noch prägend sein für diese als biblisch-konservativ geltende nordamerikanische Kirche.1 Was ist mit dieser Theologie gemeint? Was kennzeichnet sie?

Der Ausgangspunkt: Exegese contra Dogmatik

Als Impulsgeber oder Begründer dieser Richtung gilt der frühere WELS-Theologe Johann Philipp Köhler, der 1932 die WELS verließ und sich den Protes'tants anschloss, einer eher pietistisch ausgerichteten Abspaltung von der WELS. In seiner Darlegung „The Importance of the Historical Disciplines for the American Lutheran Church of the Present"2 führt Köhler einige seiner Ansatzpunkte für diese neue Richtung an. So unterscheidet er zwischen „objektiven" und „subjektiven" Fächern in der Theologie und rechnet unter erstere die Exegese und (Kirchen-)Geschichte, unter letztere die Dogmatik und Pastoraltheologie3 (S. 1). Diese Einteilung ist äußerst fragwürdig. Immerhin gibt er selbst zu, dass gerade die altorthodoxen lutherischen Theologen nichts anderes machen wollten, als das darlegen, wiedergeben, was die Bibel zu den einzelnen Loci oder Lehrpunkten aussagt4. Was soll daran subjektiv sein? Sein Hauptproblem, das zeigt sich auch in den weiteren Ausführungen, ist, dass er einen falschen Zugang zu Dogmatik und Exegese hat und anscheinend die Grundlinie vom analogia fidei und den damit verbundenen sedes doctrinae entweder nicht kennt (was kaum möglich ist, denn in einem anderen Essay setzt er sich mit Römer 12,7 und seiner Anwendung auf die Glaubensanalogie auseinander) oder nicht akzeptiert. Denn die Dogmatik beruht eben nicht, in ihrem Grundansatz, auf zunächst notwendigen tiefschürfenden exegetischen Arbeiten, sondern auf den sedes doctrinae, den Sitzen der Lehre für die verschiedenen Lehrpunkte, in denen die Lehraussagen klar, deutlich, ohne nötige exegetische Bearbeitung dargelegt oder notwendig zu schließen sind. Sie bilden die Grundlage für die Dogmatik wie auch für die Exegese, eben weil Gott der HERR sich nicht widerspricht und daher die dunkleren Stellen durch die helleren ausgelegt werden können und, wenn verschiedene Bedeutungen von Begriffen vorhanden sein könnten, durch die Glaubensanalogie entschieden werden kann, welche Bedeutung tatsächlich vorliegt. All das aber blendet Köhler aus.

Wie er dagegen die Geschichte als „objektiv" bezeichnen kann, ist ebenso fragwürdig. Gerade in der Darstellung der Geschichte können schnell sehr subjektive Dinge einfließen: Was ist wichtig, was unwichtig? Welche Ursachen, welche Wirkungen sind zu konstatieren, was gehört zusammen, was folgt woraus? Wie sind Vorkommnisse zu beurteilen? Ohne die dogmatische Grundlegung ist daher Kirchengeschichte gar nicht richtig darstellbar, da es gar keinen Maßstab gäbe, die Vorkommnisse schriftgemäß zu beurteilen.

Ein ganz entscheidender Aspekt im Zusammenhang mit dem Aufkommen dieser neuen Richtung ist Köhlers Haltung gegenüber der Dogmatik überhaupt, wie insbesondere deren Darstellung durch die altmissourischen Theologen, allen voran C.F.W. Walther und seinen Nachfolgern. Hier sieht er zum einen darin ein Problem, dass zu wenig Exegese getrieben wurde, zum anderen man sich zu sehr auf die Väter berufe und es schließlich so zu einer Verhärtung käme, man nicht mehr in der Lage sei, die Lehre neu zu denken, um sie neu, zeitgemäß darzustellen. Nun ist das Anliegen von Köhler, die Lehraussagen, die

unveränderbar sind, im Umfeld der Zeit jeweils so auszusagen, dass sie auch die neuen Probleme treffen, zu befürworten, denn das ist ja allerdings immer wieder wichtig. Dass dem aber im alten Missouri, etwa durch Franz Pieper, dem Nachfolger Walthers als Dogmatiker, nicht nachgekommen worden wäre (man denke etwa nur an seine umfangreiche Dogmatik oder auch das Bekenntnis Missouris, in seiner endgültigen Fassung von 1932), wäre doch wohl eine vö1lig unrealistische Behauptung. Tatsachlich hat sich Köhler auch sogleich Angriffen aus der Missouri-Synode ausgesetzt gesehen5, weshalb her in dem zweiten Teil seiner Darlegung versucht, seine Ansätze im Blick auf Walther zu relativieren, indem er ihm zugesteht, selbständig, originell, mit klarer exegetischer Arbeit, Dogmatik getrieben zu haben, durchaus auch kritisch sich mit der Vätertheologie auseinandergesetzt zu haben (etwa im Blick auf das intuitu fidei). Dennoch aber bleibt Köhlers Ansatz bestehen, dass ihm letztlich die Dominanz der Dogmatik als der „Königin der Theologie“ missfiel und er diese theologische Grundordnung umstoßen wollte6. (Darin war er durchaus mit Stöckhardt verwandt, der ebenfalls sich dagegen sträubte, dass die Dogmatik die Königin in der Theologie ist, wie er ja auch, etwa in der Auseinandersetzung um die Glaubensanalogie und Römer 12, seine Sympathien für Köhler bekundete.) Dass die Wauwatosa-Theologie genau diesen Ansatz verfolgte, die Führerschaft der Dogmatik in der Theologie umzustoßen und an ihre Stelle die Exegese zu setzen, wird auch deutlich etwa in den Darlegungen zu dieser Theologie in „Continuing in His Word“ der WELS7. Denn da sah und sieht man sehr wohl eine Zäsur, die mit Köhler und denen, die ihm später folgten, Johann Schaller und August Pieper, aufkam, im Gegensatz zu Adolph Hönecke, der vorher, als Dogmatiker, die Linie am Seminar vorgab. So auch Fred Meuser: “Concerned that overemphasis on dogmatical formulations was making real exegetical and historical research impossible, John P. KoehIer tried in his teaching to break the stranglehold of dogmatics on theological studies. ... These ‘Wauwatosans’ directed their criticism more against the prevalent dogmatic and polemical spirit than against the actual doctrine of their synod.”8 Köhler selbst verstieg sich ja darin, dass es etwas völlig Unterschiedliches sei, ob jemand Exegese im Zusammenhang mit dogmatischer Arbeit betreibe oder ob jemand intensive exegetisch arbeite9. Dass hier einerseits die notwendige Position der Dogmatik nicht gesehen wurde - Köhler sie einfach nicht sehen wollte - ist die eine Seite, die andere, dass gerade mit Stöckhardt ein sehr engagierter Exeget in der Missouri-Synode arbeitete und A.L. Gräbner, der Dogmatiker, auch kirchenhistorische Werke herausgab (was Köhler selbst auch erwähnte, Historical …, S. 3).

Und das genau ist auch ein entscheidender Schwachpunkt dieser Wauwatosa-Theologie und ihrer Art der Exegese: Sie will sich von der Dogmatik emanzipieren. Sie blendet damit die Glaubensanalogie (obwohl sie grundsätzlich anerkannt wurde) und die sedes doctrinae als Grundlage auch für die exegetische Arbeit aus und sieht, hier dem 19. Jahrhundert folgend, in der Geschichte, der historischen Forschung, ein entscheidendes Element auch für die Theologie und die exegetische Arbeit, weshalb man ja auch von historisch-grammatischer Auslegung spricht. Nun ist der Ansatz „historisch-grammatisch“ an sich nicht verkehrt, da wir in der Bibel sehr viele geschichtliche Darlegungen haben, die allerdings im biblischen Zusammenhang zu sehen sind. Grammatische Auslegung besagt ja, dass es um die Sprache, ihren Aufbau, die Bedeutung der Wörter geht. Auch das ist korrekt. Und doch ist der Ansatz zu kurz. Richtige lutherische Schriftauslegung ist eigentlich dogmatisch-historisch-grammatische Auslegung. Dogmatische Auslegung meint nämlich, dass die Glaubensanalogie mit den sedes doctrinae die Richtung vorgibt, eben weil Gottes Wort eine Einheit ist, Gott sich nicht widersprechen kann. Es kann daher keine Aussagen in der Schrift geben, die diesen Aussagen widersprechen (es kann allerdings Paradoxa geben, die nicht aufgelöst werden dürfen, wenn die Schrift selbst sie nicht auflest, Spannungen, wie zwischen Gesetz und Evangelium, Gerechter und Sünder zugleich, die ebenfalls nicht aufgehoben werden dürfen). Hiermit ist der exegetischen Arbeit von vornherein ein Rahmen vorgegeben, der auch für die

historische und grammatische Arbeit an der Schrift wichtig ist. (Luther hat dies etwa in seiner Genesisvorlesung an verschiedenen Stellen dargelegt, wenn er den Unterschied hervorhob zur grammatischen Auslegung durch die Rabbiner, die eben die messianische und neutestamentlich mitbestimmte Glaubensanalogie ablehnen und daher die Schrift anders, falsch, verstehen). Das, was für die exegetische Arbeit der Wauwatosa-Theologen allerdings entscheidend war, und das ist wiederum sehr positiv und wegweisend, ist dies, dass sie wahrhaft treu zu Gottes Wort stehen wollten, dass die Heilige Schrift wirklich norma nomans sein sollte und sie in ihrer historischen Aussage wie in ihrer grammatischen Form verstanden werden sollte.10 Dass sie die Gefahr durchaus erkannte, dass die zweite oder dritte Generation – und die nachfolgenden – einfach zu Nachrednern der ersten Generation würden, ohne die Aussagen mit gleichen Ernst und Eifer aus der Schrift zu erarbeiten, diese Gefahr ist ja durchaus gegeben11. Hätte man darauf mehr Wert gelegt und die Angriffe auf die dogmatische Ausrichtung an sich gezügelt, so wäre die Wirkung positiver gewesen.

Es ist bei Köhler ein Theologieansatz festzustellen, wie er sich ähnlich schon im Pietismus gefunden hat (obwohl er ja in seinem Essay den Pietismus kritisch kommentiert), nämlich eine gewisse Abneigung gegen die Führerschaft der Dogmatik, eine Überbetonung der - von der Dogmatik gelösten - exegetischen Arbeit. Bei einem solchen Ansatz ist die Gefahr groß, dass die Lehre insgesamt ins Hintertreffen gerät, auch die Bedeutung der Bekenntnisse abgeschwächt wird, beides Punkte, mit denen Wisconsin immer wieder zu kämpfen hat, was nicht zuletzt diejenigen Kreise zeigen, die dann schließlich ausgeschieden sind aus der WELS, wie etwa die Protes'tants, bei denen heute die Lehre kaum noch eine Rolle spielt, oder auch Kreise, die später ausschieden, weil sie den dritten Gebrauch des Gesetzes ablehnten, oder auch die große Gefahr, die durch die Gemeindewachstumsbewegung da ist, die ja recht starken Einfluss in der WELS hat (wiewohl ihr glücklicherweise auch heftig widersprochen wird). Noch ist Wisconsin, erfreulicherweise, dieser Gefahr nicht völlig erlegen; aber die von der Wauwatosa-Theologie geprägte Kirchen-und Amtslehre, der Lehrbereich, der völlig neu bearbeitet wurde, exegetisch dominierend, nicht von der Dogmatik geprägt, zeigt starke Ansätze, die schwarmgeistige Bezüge haben.

Dass es bei der Wauwatosa-Theologie und dem sogenannten „Wauwatosa Gospel" tatsächlich darum ging, sich von der Führerschaft der Dogmatik zu emanzipieren und auch in der biblischen Lehre sozusagen neu anzufangen, macht auch Leigh Jordahl deutlich in seinem Vorwort zu Köhlers „History of the Wisconsin Synod" (von den Protes'tants herausgegeben), wenn er schreibt, dass das Wauwatosa Gospel ein Protest gegen eine Methode sei, „pervasive in Lutheran orthodoxy, in which the dominance of dogmatics actually put the historical and connected study of Scripture out of business". Diese Methode „led to an unprincipled rummaging through the Bible to find proof passages for positions already determined ahead of time".12 Es ging also um einen völlig neuen Theologieansatz, der sich nicht nur von Missouri, sondern auch von der alten lutherischen Theologie, der lutherischen Orthodoxie, lösen wollte. Die Vorwürfe sind dabei an den Haaren herbeigezogen, so, als hätte es in der lutherischen Orthodoxie kaum andere Disziplinen als Dogmatik gegeben. Da werden dann etwa die Harmonien zu den Sonntagsevangelien vergessen, sehr ausführliche Auslegungen zu den altkirchlichen Evangelien für die Sonntage des Kirchenjahres, von Chemnitz begonnen und von Polycarp Leyser und Johann Gerhard weiter geführt. Gerade die goldene und auch noch die silberne Zeit der Orthodoxie brachte neben den umfangreichen Dogmatiken viele exegetische Werke hervor. Dass solche Arbeit dann zeitweilig in den Hintergrund trat, etwa nach dem 30-jährigen Krieg bis zum frühen Pietismus, ist nicht unrichtig, aber sagt damit nichts gegen die Grundlinie der Orthodoxie. Und gerade bei Missouri sind alle Fächer sehr eingehend bearbeitet worden, wenn auch, das ist richtig, in der frühen Zeit, aufgrund der äußeren Verhältnisse, der Notwendigkeit, schnell viele Pastoren zu den Neusiedlern und in

die Gemeinden zu senden, die exegetische Arbeit gegenüber der dogmatischen und praktischen Theologie zurückstand. Köhler ging ja, laut Jordahl, so weit, dass er überhaupt alle lutherischen Synoden des Mittelwestens in den USA des „Dogmatismus“ bezichtigte, von dessen „Last und Kette“ die lutherische Theologie befreit werden müsse[13]. Dass aber dogmatische Arbeit nicht irgendwelche Thesen fern der Schrift aufstellt, um diese dann der Schrift überzustülpen, sondern vielmehr aus den klaren, hellen Stellen der Schrift, eben den sedes doctrinae, erwächst, und dann, von diesen geleitet, auch weitere Beweisstellen in der Schrift sucht und findet, scheint Köhler und seinem Kreis völlig entgangen zu sein.

Dass die theologischen Sachen immer wieder neu bearbeitet werden müssen und vor allem auch der Weg ihrer Darstellung zu bedenken ist, darüber gibt es gewiss keine Differenz. Die Frage ist nur der Ansatz, aus dem heraus dieses Überdenken geschieht. Und da besteht ein grundlegender Unterschied zur Wauwatosa-Theologie.

In diesem Zusammenhang wurde dann C.F.W. Walther, etwa von August Pieper, der Vorwurf gemacht, in seiner Lehre von den zweitrangigen Quellen, Luther und anderen Vätern, abhängig gewesen zu sein und eine „Zitaten-Theologie“ betrieben zu haben[14]. Es wird dabei völlig übersehen, dass Walthers Theologie tatsächlich Bibeltheologie war, auf der Schrift gründete, und erst dann auch in den Vätern. Und weil er die Übereinstimmung Luthers und der Väter der frühen Orthodoxie mit der Schriftlehre festgestellt hatte, darum konnte er sie auch ohne Probleme zitieren. Übrigens stand hinter der Fülle dieser Zitate auch die Notwendigkeit, gerade gegenüber den anderen lutherischen Synoden und den lutherischen Kirchen in den deutschen Staaten nachzuweisen, dass Missouri keine neue Lehre aufgebracht hatte, sondern die alte lutherische Lehre vertrat. Das ist völlig außer Acht gelassen worden. Der Vorwurf Piepers, Walther habe keine klare Kenntnis der Linie der einzelnen biblischen Bücher gehabt und des Originaltextes, entbehrt jeglicher Grundlage, noch mehr die Behauptung, Walthers Lehre wäre nicht direkt aus der Schrift erwachsen und hätte nicht in die Schrift hineingeführt. Es sei nur einmal verwiesen auf Franz Piepers Darlegungen „C. F. W. Walther als Theologe“ sowie die Fülle der Predigtbände Walthers, die zeigen, wie intensiv er am Wort gearbeitet hat. Und was ist falsch daran, eben auch Luther und die anderen Väter zu zitieren – zeigt dies doch auch auf, wie wir in Einheit mit ihnen stehen, und die bibeltreue lutherische Kirche aller Zeiten in rechter Einheit steht! Franz Piepers Dogmatik etwa hat ja eine Fülle von Schriftausführungen, Schriftbeweisen, auch das sollte nicht vergessen werden. Leigh Jordahl ist ein gutes Beispiel für die abgrundtiefe Ablehnung, wenn nicht geradezu Hass, der aus der Wauwatosa-Theologie gegen Walther, Franz Pieper und das alte Missouri und die eindeutige, kompromisslose biblische Lehre erwachsen ist[15]. Völlig übersehen wird etwa auch das „Evangelisch-Lutherische Homiletische Magazin“, das über viele Jahre hinweg ausführliche exegetische Arbeiten zu den verschiedensten Perikopenreihen erarbeitet hat, oder P.E. Kretzmanns „Popular Commentary on the Bible“ oder vor allem die umfangreiche exegetische Arbeit Stöckhardts, die ja zu Walthers Zeit begann und bis 1911 andauerte. Dass Walther auch in der Exegese sich stark auf die alten lutherischen Kommentare stützte, muss ja kein Fehler gewesen sein, da er mit ihnen in der Aussage völlig übereinstimmte. Richtig ist, wie schon oben gesagt, dass die Exegese insgesamt in den ersten Jahrzehnten zu kurz kam. Hier wurde den Studenten vor allem ein lehrmäßiges Rüstzeug und eine geistliche Prägung mitgegeben, was sie dann befähigen sollte, im Amt sich intensiv mit der Schrift zu beschärftigen. (Immerhin gibt selbst August Pieper zu, der extrem negativ gegenüber Missouri eingestellt war, eventuell auch aus einer gewissen Konkurrenz zwischen Missouri und Wisconsin, dass manches an einer verkürzten Form der Ausbildung seinen Hintergrund in dem Andrang an Einwanderern hatte, die unbedingt Pastoren benötigten.) Wenn er aber behauptet, Walther sei zur lutherischen Lehre gekommen durch Luther, die lutherischen Bekenntnisse und die Väter[16], so ist das nur bedingt richtig, da er sich mit ihnen erst später in

größerem Maße auseinandersetzte. Seine Grundlagen hatte er in der Schrift schon zuvor gehabt. Und es darf ja nicht vergessen werden: Es war eben gerade C.F.W. Walther, der Stöckhardt ans Seminar in St. Louis holte, eben damit die Bibelexegese nachhaltig verbessert werde. Und auch nach seiner Zeit haben Ludwig Fürbringer und Paul Edward Kretzmann die exegetische Arbeit weiter intensiviert. Und A.L. Gräbner hat mit seinen „Outlines of Doctrinal Theology“ ein Handbuch für die Dogmatik herausgegeben, das ganz auf Zitate aus den Vätern verzichtet und einzig aus Thesen und Bibelstellen besteht. Das heißt: Die Kritik der Wauwatosa-Theologie war nur begrenzt richtig; die Schwachstellen wurden aber schon lange zuvor in Missouri erkannt und dann auch daran gegangen, sie zu beheben. Es ging aber in der Wauwatosa-Theologie um mehr als nur eine durchaus berechtigte Stärkung der exegetischen Arbeit. Und das ist das Tragische dieser Männer der WELS, die ihre Synode dadurch bedenklich in eine andere Richtung brachten. Denn obwohl sie einerseits das Historische so sehr beachteten, haben sie doch die besondere historische Situation der frühen Missouri-Synode, wie auch das historische Umfeld der Unterweisung und Erziehung überhaupt, kaum in Rechnung gestellt. Ja, andere Ansätze, wie sie etwa durch Georg Sverderup am Augsburg College der Lutherischen Freikirche durchgeführt wurden, wurden ebenso wenig zu Kenntnis genommen wie überhaupt die damals in vielen Ländern geführte Debatte über die richtige Unterweisung, akademische Schulung[17]. Andererseits hat ihre Betonung des Historischen, gerade im Blick auf die Kirchen- und Amtslehre, dann dazu geführt, dass biblische Aussagen als nur historisch bedingt selbst dann abgeschwächt wurden, wenn diese historische Bedingtheit nicht gegeben ist, wie etwa bei Tit. 1,5.

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium – der Kampf gegen die Gesetzlichkeit

Ein Punkt, der auch besonders mit der Wauwatosa-Theologie in Verbindung stand, ist der Kampf gegen „Gesetzlichkeit“, der weiter unten, bei der Kirchen- und Amtslehre noch anklingen wird, oder, wie Köhler es ausdrückte, „gesetzliches Wesen“, wobei er vor allem gegen Gesetzlichkeit unter Christen anging. Hierbei meinte er eine Haltung, die ihre Motive und Taten durch das Gesetz bewirken lasse anstatt durch das Evangelium[18]. Hier liegt allerdings eine gewisse Berechtigung, wenn nicht mehr das Evangelium dominant und die Triebfeder ist, sondern das Gesetz. Allerdings, und da darf man dann nicht in das Gegenteil verfallen, hat das Gesetz auch beim Christen noch eine Aufgabe, nämlich die, ihm zu zeigen, was der Wille Gottes ist. Welche Aufgaben also ein Christ hat, das sagt ihm das Gesetz sehr wohl, aber dass er sie ausübt, das kommt allein aus dem Evangelium. Wenn also Köhler nicht nur gegen die Motive, sondern auch die „Form“ der Handlungen Stellung bezieht, so ist die Gefahr eines gewissen Antinomismus wieder gegeben.

Johann Schaller hat die notwendige Unterscheidung hervorgehoben, die gemacht werden muss, zwischen Befehlen oder Geboten Gottes, die etwas von uns zu tun fordern, eben deshalb, weil Gott es will, wobei das Zuwiderhandeln Sünde ist, und Anweisungen oder Befehlen Gottes, „die von uns nichts fordern, sondern die als eine wirksame Kraft in uns und durch uns bewirken, was Gott will“, was er als einen „schöpferischen Willen Gottes“ bezeichnet, „das wirksame Wort Gottes selbst, das die innewohnende Kraft hat, zu errichten, machen und zu bewirken, was der Befehl als den Willen Gottes bezeichnet“[19]. Dies kommt mit dem überein, was Brunn im Zusammenhang mit der Kirche und dem öffentlichen Predigtdienst gesagt hat, dass bei den Ordnungen, im Unterschied zum Gesetz Gottes, es um den Zweck, das Ziel geht, das der HERR damit verfolgt.[20]

Die Ausführungen aber, die August Pieper dazu machte, sind teilweise nicht unproblematisch. Es ist zwar völlig richtig, wenn er sagt, dass es für den Gerechten kein Gesetz mehr gibt, weil er durch Gottes Geist durch den Glauben geleitet wird.[21] Es ist auch

richtig, wenn er sich dennoch (wenn auch mit Einschränkungen, weil er meint, manche Formulierungen seien nicht klar genug) zu Artikel VI der Konkordienformel bekennt, nämlich dass um des Fleisches, des alten Adams willen wir dennoch auch weiter das Gesetz benötigen.22 Bedenklich aber wird es, wenn er den Begriff des „Spiegel“ oder Leiters nicht mit dem Gesetz verbinden will, weil er sagt, dass es den alten Adam nicht leiten könne, es aber dem Christen als dem neuen Menschen als Gesetz nichts zu sagen habe, auch nicht als Leiter, da er durch den Geist, nicht durch das Gesetz geleitet werde.23 Die Frage ist allerdings: Verwendet nicht der Heilige Geist gerade auch das Gesetz als Lehre über den Willen Gottes, um dadurch den alten Menschen zu dämpfen und den neuen Menschen gegen den alten in der rechten Auffassung zu stärken? Wird nicht, wenn wir den dritten Gebrauch des Gesetzes für den Christen als neuen Menschen auflösen, wird dann nicht das Wirken des Heiligen Geistes vom Wort gelöst? Allerdings ist der neue Mensch nicht unter dem Gesetz (Gal. 5,18), auch ist ihm das Gesetz keine Zwangseinrichtung, knechtet ihn nicht, sondern er freut sich über das, was es ihm sagt, und ist freudig und eifrig, es gern, gleich, ganz zu tun. Und: Gibt es den neuen Menschen jemals in diesem Leben in irgendeiner reinen Form? Ist es nicht vielmehr stets so, dass auch der Christ immerfort Gerechter und Sünder zugleich ist? Dass er wohl im Glauben aus der Gnade lebt, und ihm Glauben, unter der Gnade, unter der Leitung des Heiligen Geistes, die Aussagen des Gesetzes als wegweisende Anweisungen für sein Leben gerne im Herzen trägt – aber eben doch zugleich auch noch Sünder ist und wegen des alten Menschen das Gesetz auch benötigt, um nicht müde zu werden in guten Werken, aber auch, um nicht wieder in Sünde zu fallen. Hier liegt allerdings eine Spannung vor, eben die Spannung des „simul iustus et peccator“, die in diesem Leben nicht aufzuheben ist. Allerdings hat August Pieper völlig Recht, wenn er in Auseinandersetzung mit der reformierten Auffassung vom dritten Gebrauch des Gesetzes hervorhebt, dass der Gläubige nach seinem neuen Menschen allerdings nicht unter dem Gesetz lebt, nicht angetrieben wird durch das Gesetz, sondern dass er aus der Kraft des Evangeliums lebt.24 Es ist ja allerdings so, dass nach dem neuen Menschen er das Gesetz in keinem der drei Bräuche benötigt, auch nicht als Lehre, weil der neue Mensch durch die Salbung des Heiligen Geistes alles weiß (1. Joh. 2,20). Was das Gesetz wirkt, betrifft also allein den alten Menschen. Denn der neue Mensch ‚hat Lust am Gesetz nach dem inwendigen Menschen’ (Röm. 7,22). Hat aber darum das Gesetz tatsächlich keinerlei positive Wirkung für den Christen?25. Diese Frage muss ernsthaft gestellt werden. Denn der neue Mensch gebraucht das Gesetz in seinem dritten Gebrauch – und zwar gegen den alten Menschen in ihm. Die Norm des Gesetzes aber ist dem neuen Menschen, als neuer Mensch, nichts mehr Gesetz, Zwang, sondern Evangelium für die Nachfolge.

Allerdings, und das ist das Betrübliche, meinte Köhler auch in dieser Schrift wieder gegen die lutherische Orthodoxie (und dabei hatte er vor allem Missouri im Blick) „vom Leder ziehen“ zu müssen und meinte, eine zu starke Betonung der Rechtgläubigkeit sei auch Gesetzlichkeit – was aber unbiblisch ist, da es allerdings Gottes Wille ist, dass eine Gemeinde und eine Kirchengemeinschaft rechtgläubig ist. Er störte sich dabei sogar daran, dass Walther, und das völlig zu Recht, die evangelisch-lutherische Kirche als die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden bezeichnet hatte. Hier macht sich wieder pietistisches Denken bei Köhler breit. Natürlich besteht die Gefahr der Veräußerlichung, nämlich dass zwar formal noch die rechte Lehre bekannt wird, tatsächlich aber kein wirkliches geistliches Leben mehr vorhanden ist. Das ist aber nicht Gesetzlichkeit, sondern geistliche Verflachung, geistlicher Tod. Auch behauptete Köhler gar, dass es eine wirkliche äußere Einheit der Kirche aufgrund der reinen Lehre nie gegeben habe26 – was ebenfalls nicht stimmt, denn zumindest das alte Missouri und die frühe Synodalkonferenz hatten diese Einheit.

Kommt daher auch die heutige Haltung bei der Fakultät und den Studenten im Seminar in Mequon, dass Exegese, nicht Dogmatik, die wichtigste theologische Disziplin sei?27 Dass allerdings, wenn es um Dogmatik geht, die entsprechenden Schriftstellen nach dem Grundtext erarbeitet, betrachtet, im Grundtext und gemäß ihrer jeweiligen Aussage verstanden werden, sollte eigentlich selbstverständlich sein28. Wenn man nur das meint, wenn man von einem „Vorrang“ der Exegese spricht, so wäre da nichts einzuwenden. Wenn aber Dogmatik an sich zurück tritt hinter die Exegese, obwohl doch die Dogmatik grundsätzlich auf den hellen, klaren Worten der Schrift gründet, dann wäre etwas verkehrt geworden.

Dass Köhler eine *evangelische* Anwendung von Gesetz und Evangelium forderte, ist berechtigt und wichtig, vor allem, dass die evangelische Umgehensweise, miteinander wie auch in der Seelsorge, überhaupt bestimmt sein sollte und dass jeder sich täglich neu in Buße und Umkehr unter die Schrift beugen muss und von der Schrift her alles zu beleuchten und zu hinterfragen ist29. Dieser Ansatz ist allerdings wertvoll und weiter zu verfolgen.

Die Entfaltung der Wauwatosa-Theologie: Die Lehre von Kirche und Amt

Der Bereich der Kirchen- und Amtslehre ist derjenige Bereich, in dem die Wauwatosa-Theologie die weitreichendsten Auswirkungen hatte, weil es ein Lehrartikel ist, der von dem Dreigestirn in Wauwatosa völlig neu bearbeitet und formuliert wurde. Manche Einzelaussagen sind dabei durchaus hilfreich, etwa wenn die Festlegung der ekkleesia und des öffentlichen Predigtamtes auf eine bestimmte empirische „Form“ abgelehnt wird und der vom Bekenntnis durchaus vorgegebene Unterschied zwischen dem Wesen der Kirche und der historisch bedingten äußeren Form herausgestellt werden30. Ebenso wurde deutlich hervorgehoben, dass es sich bei der christlichen Versammlung wie beim öffentlichen Amt nicht um gesetzliche, sondern evangelische Einrichtungen handelt, eben weil es ja kein neues Zeremonialgesetz im Neuen Testament gibt.31 Andererseits aber wurden sowohl die historische Denkweise als auch der Kampf gegen eine angebliche neue Gesetzlichkeit so überzogen, dass nun auch die ecclesia simplex, nämlich die primäre, unmittelbare regelmäßige Versammlung der Christen – ohne damit irgendeine äußere Gestalt zu beschreiben – und der Dienst in ihr ebenfalls einerseits als nur historisch bedingt betrachtet wurden (und werden) und dann auf eine Ebene gestellt werden mit irgendwelchen anderen „christlichen Gruppen“, die sich „im Namen Jesu“ versammeln. Andererseits nimmt dies geradezu schwarmgeistige Züge an, wenn es im Blick auf die einzelnen „Gruppen“ dann heißt, sie seien von Gott gewollt, da ja der Heilige Geist durch das Evangelium die Christen zusammenführe – und das, obwohl die Schrift von solchen speziellen „Gruppen“ jenseits der unmittelbaren Christenversammlungen gar nicht spricht (sie aber auch nicht verbietet). Eine Vermengung von Kirche im eigentlichen und im weiteren Sinne liegt wohl auch vor, wenn im Blick auf jede „christliche Gruppe“ zwar unterschieden wird zwischen Wesen und (empirischer) Form, zugleich aber bei jeder „Gruppe“ gesagt wird, sie sei eine Versammlung von Christen und daher eben, dem Wesen nach, ekkleesia, obwohl dies bei vielen Versammlungen ohne Rückbezug auf andere „Gruppen“ gar nicht ohne weiteres ausgesagt werden kann und es sinnvoller ist, diese verschiedenen empirischen Gestalten der Kirche entsprechend von dieser empirischen Seite her zu beschreiben, nämlich als Versammlung um die Gnadenmittel. Leider wurde wohl auch von missourischer Seite der Begriff der „göttlichen Einsetzung“ in der Zeit nach Walther in einer Weise verstanden oder zumindest weitergegeben, der gesetzliches Verständnis vermuten ließ. Hätte man dagegen stärker auf Darlegungen Walthers und Brunns zu diesem Thema geachtet, gerade die Unterscheidung, die letzterer zwischen Gesetz und Ordnung macht32, so hätte unter Umständen ein fruchtbarer Austausch mit Wisconsin entstehen und die Spannung in der frühen Zeit vielleicht schriftgemäß gelöst werden können. Denn diese Ordnungen Gottes, den in der Schrift kund

getanen Willen Gottes – ohne dass er ein Gesetz ist – das hat Wisconsin leider in seinem Kampf gegen „Gesetzlichkeit“ auch nicht mehr beachtet.

In der extremen Form hat August Pieper schwärmerische Vorstellungen formuliert, die heute allerdings so nicht mehr vertreten werden. Bei ihm ist das öffentliche Predigtamt tatsächlich aus dem Priestertum aller Gläubigen entstanden, weil die Rechte der gesamten Gemeinde sowie das Erfordernis von Ordnung es nötig machen, dass etliche, die dazu fähig sind, die Aufgaben im Namen der Gemeinde ausüben.[33] Die Behauptung, dass das „Pfarramt“ erst in Deutschland im Mittelalter entstanden sei[34], ist ebenfalls ein überzogener Gedanke aus einem fehlgeleiteten Geschichtsdenken. Tatsache ist ja, gemäß Apg. 14,23; 20,28; Tit. 1,5; 1. Tim. 3, dass eben in den primären oder regelmäßigen, gottesdienstlichen Versammlungen der Christen gemäß dem Willen und Mandat Gottes Diener am Wort berufen werden sollen. In welcher äußeren Gestalt nun allerdings dieser Dienst erscheint, das ist abhängig von Zeit und Raum, in sofern haben die Wauwatoser Recht. Aber dass sie verwerfen, dass dieser Dienst in der primären, regelmäßigen, gottesdienstlichen Versammlung der Christen Gottes Mandat hat, im Unterschied zu anderen Diensten, das ist falsch. Was man allerdings nicht sagen kann, ist, dass die Wauwatosa-Theologie in Kirche und Amt an der Organismus-Philosophie des 19. Jahrhunderts angeknüpft hätte. Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Die Unterscheidung von „Wesen“ und „Form“ ist vom Grundansatz her durchaus bekenntnisgemäß, nur die Ausführung bei Wisconsin, wie oben dargelegt, geht zu weit. Entscheidend vielmehr für die neue Lehre von Kirche und Amt ist das Verständnis der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und der Kampf gegen Gesetzlichkeit.[35] Dies zeigen besonders A. Piepers Darlegungen in „Gibt es gesetzliche Verordnungen im Neuen Testament?“ Er führte dabei unter anderem aus, dass es allerdings Anordnungen oder Verordnungen Gottes im Neuen Testament gibt, wie das Evangelium predigen, Taufe und heiliges Abendmahl. Aber er hob hervor, dass dies keine gesetzlichen Verordnungen sind, nicht dem alttestamentlichen Gesetz vergleichbar sind, sondern sind Gnaden- oder Evangeliumsverordnungen, die der Heilsabsicht Gottes mit den Sündern dienen[36]. Damit hatte er vollkommen Recht. Allerdings waren und sind die Folgerungen, die daraus gezogen werden, falsch. Hier zeigte sich auch, dass die Exegese fehlgeleitet wurde, weil man alles nur noch unter dem Blickwinkel „historisch“ sah und so den Vorrang der ecclesia simplex, der aus dem Zeugnis des Neuen Testamentes hervorgeht, und damit des öffentlichen Predigtdienstes in ihr, nicht sehen wollte und will (wiewohl heute Wisconsin in Ansätzen verbale Korrekturen versucht, ohne aber zu einer wirklichen Kursänderung in diesem Punkt zu kommen). Die Behauptung, dass alle „Formen“ von christlichen Versammlungen und Diensten, weil sie durch das Evangelium gebildet seien, „göttlicher Einsetzung“ wären[37], ist nicht schriftgemäß, weil es dafür einfach keine Schriftbelege gibt. Denn dass wirklich alle „Formen“ unter Leitung des Heiligen Geistes zustande kommen und nicht vielleicht doch viel menschliche Überlegung dabei ist, lässt sich einfach nicht anhand der Schrift verifizieren. Daher sollte man richtiger sagen, dass alle Gestalten von „ecclesia“ und vom öffentlichen Predigtdienst aus menschlicher Übereinkunft kommen, wobei wir ein Zeugnis der Schrift haben für einen gewissen Vorrang für die ecclesia simplex und den Dienst in ihr und wir in der Hinsicht auch von einem „Mandat Gottes“ sprechen können. Richtig ist allerdings, dass das „öffentliche Predigtamt“ nicht einfach auf das Pfarramt, und zwar im Sinn des Pfarramtes in seiner historischen Form, abhängig von Zeit und Raum, reduziert oder mit ihm gleichgesetzt werden darf, sondern alle Gestalten des Dienstes an Wort und Sakrament einschließt, in die das Eine Amt aufgefächert werden kann (wenn auch der Dienst in der ecclesia simplex immer die Hauptgestalt des Einen Amtes bleibt).

Zusammenfassung

Wie also ist die Wauwatosa-Theologie zu beurteilen? Sie hat, wie oben immer wieder deutlich gemacht, ihre schiefe, falsche Seite im Blick auf ihre Stellung zur Dogmatik, was längerfristig zu einem Problem für die Wisconsin-Synode führen könnte, wenn man ihre Bedeutung nicht wieder stärkt. Der Irrweg der Protes'tants, für die sie kaum noch eine Rolle spielt, zumindest wenn man sich ihre Internetseite ansieht, zeigt dies.

Sie hat aber andererseits auch wichtige und wertvolle Impulse gegeben, die auch weiterhin beachtet werden sollten: Zum einen hat sie aufgezeigt, dass gründliche Exegese wichtig ist, auch in der dogmatischen Arbeit, und dass alles, was im theologischen, überhaupt geistlichen, Bereich getan wird, Schriftgrund haben muss oder aber, wo es anders ist, auch deutlich als aus menschlicher Übereinkunft kommend dargestellt sein muss, wie es ja in vielen Bereichen auch richtig ist, da es wir im Neuen Testament kein Zeremonialgesetz haben, auch keine von Gott vorgegebene Gemeinde- oder Kirchenverfassung. Die gründliche Arbeit an der Schrift, mit der Schrift, die Beugung unter die Schrift als der obersten Autorität, die uns auch kritisieren und korrigieren darf, das ist unbedingt notwendig für bibeltreue Theologie und Kirche. Zum anderen die Warnung vor Gesetzlichkeit, nämlich einem Hang, Dinge durch das Gesetz anstatt durch das Evangelium bewegen zu wollen; die Gefahr, der Entleerung der Form; die Gefahr aber auch, Vorschriften, Gesetze da zu erlassen, wo Gott der HERR keine gegeben hat. Auch das gilt es zu beachten.

BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS

Gottfried von Hamelle

(+ 23. Juli 1552)

Gottfried von Hamelle, ein niederländischer Schneider, wurde um seines evangelischen Glaubens, besonders weil er die Messe bekämpfte, in Torneck gefangen gesetzt. Im Gefängnis schrieb er Briefe unter anderem an die Obrigkeit, um sich von dem Vorwurf zu reinigen, er wäre ein Ketzer oder Schwärmer, während er sich für einen armen Sünder, Christen oder Lutheraner halte, der am Glauben der Apostel festhalte. Sein Bekenntnis sprach er auf eine klare, herzbewegliche Weise ausführlich aus und schloss: „Ich danke Gott durch Jesus Christus unserm Herrn, der mich mit den freundlichen Augen seiner Barmherzigkeit angesehen und mir diese Ehre angetan hat, dass ich um seines heiligen Namens willen gefangen bin und den Tod leiden soll.“ Auch an seine Eltern und Freunde ließ er ein Trostschreiben gehen. „Ich habe euch vornehmlich darum noch einmal schreiben wollen, dass eure Traurigkeit ermäßigt und etlichermaßen mit Freude vermischt werde, also dass Freude und Schmerz einander umfangen und küssen. Lasst die Freude die Oberhand haben und die Traurigkeit überwinden, weil der Herr seinen armen Diener nicht verlassen, sondern Gnade gegeben hat, ihn unerschrocken zu bekennen vor den Menschen ohne Vertuschung der Wahrheit, ohne verborgene Tücke, sondern rund und unverhohlen nach dem geringen Maß des Glaubens, den er mir aus Gnaden gegeben hat, und mir Beistand geleistet wider alle Schmerzen der Folter und Anfechtung des Fleisches! Der Herr hat mich aus aller Anfechtung errettet und mich durchaus in allem gestärkt. Wie ich denn das Vertrauen zu ihm habe, er werde mich ferner stärken und seinen armen Diener nicht verlassen.“ In diesem Schreiben teilte er seinen Lieben eine Szene des Verhörs mit, die ihn uns in hellem Licht darstellt. Hören wir seinen Bericht: „Wenn ich abfallen und glauben wollte an ihren gebackenen Gott, so könnte ich wohl loskommen, wie sie denn gestern abends um acht Uhr ausdrücklich zu mir sagten, wenn ich widerrufen wolle, so solle ich nicht sterben. Ich habe ihnen aber geantwortet: Wenn ich das tun sollte, so würde allein mein Mund reden, aber nicht mein Herz, und würde ich allein dem zeitlichen Tod des Schwerts oder Feuers entgehen, dagegen Gott meinen Herrn

aufs höchste erzürnen und wider mein Gewissen handeln, ja wider den Heiligen Geist sündigen. Darum so will ich lieber tausendmal sterben, wenn es möglich wäre, als meinen Herrn Jesus einmal verleugnen. Ja, sagte ich, ich will lieber von Menschen gehasst und verworfen als vom Herrn Jesus Christus vor seinem himmlischen Vater und allen auserwählten Engeln verleugnet und verstoßen werden. Darüber verstummten sie dermaßen, dass sie mir weiter kein Wort zusprachen, sondern ließen mich alsbald wieder ins Gefängnis abführen."

Gottfried hatte das Gefühl von seinen Richtern, dass sie Mitleid mit ihm hatten, weil sie doch einsehen mussten, dass sie im Begriff ständen, unschuldig Blut zu vergießen; aber das kaiserliche Mandat drang im allgemeinen auf energisches Durchgreifen. Der um Christi willen Gefangene war getrost, obwohl ihm der Kantor sagte, er müsse sterben, weil er seine Meinung in Betreff einiger Punkte der Messe nicht ändern wolle. Als er vor die Obrigkeit gestellt wurde, sagten ihm etliche, er solle es für eine Gnade erkennen, dass ihm neun oder zehn Tage Frist gewährt worden wären. Im Brief an seine Verwandten äußerte er: „Ich will mich im Herrn freuen und fröhlich sein bis zum letzten Atem meines Lebens, weil ich versichert bin, dass Christus mein Gewinn ist im Leben und auch im Sterben. Freuet euch auch deshalb mit mir und lasst uns mit dem Apostel sagen: Gott sei Dank, der uns allzeit den Sieg gibt durch Jesus Christus, unsern Herrn!" Diesen köstlichen Brief schloss er mit den glaubensfreudigen Worten: „Deswegen erwarte ich alle Tage und Stunden meinen Tod, wiewohl es nicht eigentlich ein Tod, sondern vielmehr ein Leben zu nennen ist."

Dieser Tod rückte herbei. Es geschah an einem Samstag im Jahr 1552, am 23. Juli, dass Gottfried sein Urteil gesprochen und er als ein Ketzer zum Feuertod verurteilt worden ist. Als er das Wort Ketzer hörte, rief er: „Ach, nicht ein Ketzer, sondern ein unnützer Knecht Gottes." Hierauf sank er auf seine Knie und betete mit lauter Stimme: „Herr, du erkennst und weißt allein die Ursache, warum ich verurteilt worden bin." Nun wurde er zum Richtplatz geführt. Hier konnte er es nicht lassen, noch einmal ein Zeugnis seines Glaubens an das versammelte Volk abzulegen. Dringlich ermahnte er jedermann, an Jesus Christus zu glauben und das Vertrauen des Herzens allein auf ihn zu setzen. Er sprach mit einem solchen Eifer, dass es vielen zu Herzen ging und mancher sagte: „Warum bringt mach doch einen solchen Mann ums Leben, der so herrlich von unserm Herrn Jesus Christus reden kann?" Dann kniete er nieder und wiederholte die Artikel des christlichen, apostolischen Glaubens. Als er die Worte: „Ich glaube eine heilige, allgemeine christliche Kirche" gesprochen hatte, sagte der Domherr Charlard, er solle noch das Wort „römische" hinzufügen. „Mitnichten", antwortete der Märtyrer, „sondern ich glaube nur eine allgemeine christliche Kirche." Hierauf schritt er zu dem Pfahl. Als ihn der Henker an denselben band, betete Gottfried: „O ewiger Vater, erhöre das Seufzen deines armen Knechtes." Da sagte Charlard abermals: „Befiehl dich auch der Jungfrau Maria, damit sie bei ihrem Sohn deine Fürbitterin sei"; aber Gottfried erwiderte: „Nein, denn mein einiger Anwalt, der mich bei meinem himmlischen Vater vertritt, ist Jesus Christus, welchem allein ich mich befehle." Als ihm der Henker die Gnade erweisen wollte, ihn vor Anzündung des Feuers mit einem Strick zu erwürgen, sagte er: „Lass das bleiben, mein Freund, lass das bleiben." Gleich darauf rief er mit lauter Stimme: „Ewiger Vater, nimm meinen Geist in deine Hände!" Mit aufgehobenem Angesicht verschied er sanft und still, während die Feuerflammen um ihn schlugen.

(nach Piper IV, S. 162 ff.; in: Otto Michaelis: Protestantisches Märtyrerbuch. 2., erw. Aufl. Stuttgart 1927. S. 112-115)

ZEICHEN DER ZEIT

Aktuelles:

Gender Mainstreaming:

Seit einigen Jahren, genauer seit der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995, geistert ein Begriff durch die politische Welt: Gender Mainstreaming. Durch den Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union (EU) von 1997/99 ist das, was dahinter steht, faktisch zur Staatsideologie der EU geworden und in untertänigem Gehorsam dann auch im Jahr 1999 von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Grundmaxime des Arbeitens aller Ministerien und nachgeordneten Behörden gemacht worden („gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“).

Was aber ist nun „Gender Mainstreaming“, was steckt dahinter? Entwickelt wurde Gender Mainstreaming von der Radikalfeministin und Anarchistin Simone de Beauvoir (1908-1986). Sie behauptete, dass das „biologische Geschlecht“ keinerlei weitere Auswirkungen auf den Menschen habe, dass Eigenschaften, Fähigkeiten, Gefühl, Empfindungen, Verhaltensweisen völlig unabhängig vom „biologischen Geschlecht“ seien. Der Mensch sei, so die Behauptung, als Persönlichkeit am Anfang ein Neutrum und werde erst im Laufe seiner Entwicklung von der Umwelt zu Mann oder Frau gemacht. Simone de Beauvoir forderte die „Selbstbestimmung“ für die Menschen im Blick auf ihr Geschlecht und erweiterte die „Geschlechtsmöglichkeiten“ gleich noch, indem sie zwischen heterosexuellem Mann und heterosexueller Frau, homosexuellem Mann und homosexueller Frau sowie bi- bzw. transsexuellem Mann und bi-/transsexueller Frau unterschied und forderte, dass jeder Mensch sein Geschlecht frei wählen können müsse und auch das Recht und die Möglichkeit haben müsse, es zu wechseln. Hier wird dann von dem „sozialen Geschlecht“ gesprochen, das nun wiederum mit dem englischen Fremdwort „gender“ bezeichnet wird, ein Begriff, der ursprünglich nur in der Grammatik vorkam.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Mädchen in ihrer Erziehung mit den Dingen beschäftigen, die eigentlich für Jungen gedacht sind und Jungen mit den Dingen, die eigentlich Mädchen zukommen. So soll die Andersartigkeit der beiden Geschlechter mehr und mehr nivelliert werden. Das hat eindeutig marxistischen Hintergrund, hat doch schon Karl Marx behauptet, dass alle Menschen eigentlich alles können und daher die Frau die gleichen Berufe ausüben könne wie der Mann. (Deshalb wurden in kommunistischen Staaten auch Frauen im Bau und Bergbau eingesetzt; im Rahmen einer angeblichen „Gleichberechtigung“ wird das inzwischen auch in den von der Gender-Mainstream-Ideologie beherrschten westlichen Staaten propagiert, sind auch entsprechende geschlechtsspezifische Arbeitsschutzbestimmungen gefallen.) Auch Einrichtungen wie der „Girl’s Day“ zielen genau in diese Richtung.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass Gender Mainstreaming auf die völlige Zerstörung der von Gott in der Schöpfung angelegten Geschlechtsunterschiede und Geschlechteraufgaben (ideologisch als „Geschlechterrollen“ bezeichnet) hinzielt. Mehr und mehr soll daher eine geschlechtsspezifische Erziehung eliminiert werden. Es ist nicht verwunderlich, dass die staatlichen Stellen gerade deshalb so sehr darauf drängen, die Kinder möglichst früh in staatliche Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten) zu bekommen, um sie so entsprechend ideologisch ausrichten zu können. Dabei läuft das Ganze vielfach unter dem Deckmantel der „Gleichberechtigung“ ab, geht aber weit darüber hinaus.

Wir haben hier eindeutig eine umfassende Rebellion des sich „autonom“ dünkenden Menschen gegen Gottes Ordnung und Schöpfung. Denn Gott hat den Menschen geschaffen,

einen Mann und eine Frau, 1. Mose 1,27. Dieser Unterschied ist nicht nur ein biologischer, sondern er umfasst die gesamte Persönlichkeit und zeigt sich sowohl in den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten, Empfindungsweisen, Gefühlsarten, Veranlagungen als auch den daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgaben in Ehe, Familie und Volk. Auch gegen das „Hauptsein“ des Mannes rebelliert der vom Humanismus und Gender Mainstreaming geprägte gottlose Mensch.

Es ist nicht verwunderlich, dass das EU-Parlament die bewusste Ablehnung von Homosexualität, Bi- und Transsexualität als „Rassismus“ einstuft.

Dennoch gilt es für uns als Christen, auch weiterhin, gegen den Staat, gegen den Trend in der Gesellschaft, gegen den Zeitgeist, die biblischen Ordnungen, die Schöpfung Gottes zu bezeugen und auch unsere Kinder und die uns anvertraut sind, geschlechtsspezifisch zu erziehen und gemäß den biblischen Moralvorstellungen – auch wenn das mittelfristig einen massiven Konflikt mit den Machthabern in der EU und deren Mitgliedsstaaten und wohl auch vielen anderen „westlich“ geprägten Staaten bedeuten wird, bis hin zur Verfolgung der bibeltreuen Gemeinde Christi.

Aus dem Luthertum:

Zu Situation in Sachsen: Die sächsische Landessynode hatte mit Mehrheit im Februar akzeptiert, dass homosexuelle Paare „im Einzelfall“ im Pfarramt leben dürfen. Dagegen hat sich die Sächsische Bekenntnis-Initiative (SBI) gestellt, die weiter mit der Landeskirche verhandeln will. In ihr sind unter anderem 106 Kirchengemeinden und über 200 Gemeinschaften sowie verschiedene kirchliche Werke zusammengeschlossen. Das Evangelisationsteam Sachsen, dem unter anderem der Landesjugendwart Lutz Scheufler und sein Vorgänger, Dr. Theo Lehmann angehören, hat die Situation ganz klar erfasst und deutlich gemacht, dass sie gemäß dem lutherischen Bekenntnis die Kirchenleitung nicht mehr als geistliche Leitung anerkennen können, da sie gegen die Bibel handelt und sie sich daher gegenüber der Kirche im status confessionis, im Bekenntnisstand, befinden. Die Landeskirche hat darauf umgehend Lutz Scheufler suspendiert. Die Methoden sind nicht neu. Wahrscheinlich wird mit man allen Mitteln versuchen, die Gegner der Synodalentscheidung „weich zu klopfen“, wie das Lutz Scheufler ganz richtig erkannt hat, um sie so bei der Stange zu halten, d.h. weiter die Kirchensteuer von ihnen zu bekommen. Das Evangelisationsteam Sachsen hat die SBI auch aufgefordert, eine sächsische Bekenntnissynode vorzubereiten. Die wäre allerdings nötig, aber es muss weiter gehen. Es müsste ein entsprechender Unterbau gebildet werden, ähnlich wie in Skandinavien mit der Missionsprovinz, also Bekenntnisgemeinden mit eigenen Pastoren und auch ein eigenes Seminar (wobei man aber Göteborg oder Aarhus sicher auch mitbenutzen könnte). Pastor Emil Wacker, der geistliche Vater der lutherischen Erweckung in Nordschleswig hatte schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bildung eigenständiger lutherischer Bekenntnisgemeinden gefordert – leider ohne Resonanz; die Professoren Beyerhaus und Künneth hatten Gleiches wieder angeregt, als die Bekenntnisbewegung sich 1966 formierte – wieder ohne entsprechende Taten. Jetzt ist es schon fast zu spät. Aber noch könnte etwas geschehen!

Lebensrecht:

Hirntod-Problematik: Mit der Intensivierung der Propaganda für die Organspende (und zwar nicht nur der Lebendspende, die ja völlig in Ordnung ist, sondern der höchst problematischen Hirntod-Spende) ist auch die Problematik des Hirntodes wieder deutlich geworden. Die Theorie des „Hirntodes“ wurde ja überhaupt nur um der Organentnahme

entwickelt und war früher völlig unbekannt. Wie zweifelhaft und problematisch sie ist, dass sie letztlich tatsächlich die Ermordung eines Menschen zur Folge hat, zeigt die Geschichte von Thorpe Steven aus Großbritannien, der mit 17 Jahren einen schweren Autounfall erlitten hatte. Die Ärzte bedrängten seine Eltern, dass sie „über Organspende nachdenken müssten". Diese aber verweigerten das vehement. Wenn sie am Bett von Thorpe Steven saßen, hatten sie den Eindruck, dass er sehr wohl da war und auch zuweilen reagierte. Vier „Spezialärzte" hatten ihn für „hirntot" erklärt. Ein Neurochirurg, den die Eltern dazuholten, fand tatsächlich schwache Zeichen einer Hirnaktivität. Nach zwei Wochen erwachte Thorpe Steven aus seinem Koma. Nach nunmehr vier Jahren ist er vollständig genesen. (nach: Kurier der Christlichen Mitte, 6/2012, S. 3, in: Aufblick und Ausblick, 3/2012, S. 13 f.)

Müssen Schwerkranke vorzeitig sterben? Nach Aussagen des Neurologen Prof. Patrick Pullicino von der Universität von Kent ließen in Großbritannien Ärzte zehntausende von Patienten vorzeitig sterben, da die Krankenhausbetten für andere Patienten benötigt würden, so seine Aussage bei einem Vortrag vor der Königlichen Medizinischen Gesellschaft in London. Dies geschehe dadurch, dass lebenserhaltende medizinische Maßnahmen vorzeitig beendet würden. Er spricht in diesem Zusammenhang von etwa 130.500 Menschen pro Jahr. Prof. Pullicino hob dabei hervor, dass es tatsächlich unmöglich ist auszusagen, dass und ob ein Patient in kürzester Zeit sterben werde. Er habe nach Interventionen seinerseits es schon erlebt, dass etliche Patienten ganz wiederhergestellt wurden oder andere zumindest erheblich länger lebten. Das Gesundheitsministerium bestreitet zwar einerseits die Angaben, gibt aber andererseits zu, dass das Verfahren „umsichtig und mit Bedacht" angewandt werde – was faktisch einer Bestätigung gleichkommt. (nach: idea spektrum, 26/2012, S. 11)

Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

Europarat will Gender Mainstreaming forcieren: Der Europarat berät derzeit die Beschlussvorlage 12267, in der es darum geht, geschlechtsspezifische Begriffe, wie etwa „Mutter", als „sexistisch" zu bekämpfen, weil sie die „Gender-Gleichheit" verhindern würden. Unter dem Schlagwort der „Chancengleichheit" soll gegen solche Ausdrücke angegangen werden. (nach Medrum vom 06.05.2012, in: Aufblick und Ausblick, 3/2012, S. 13)

Schweiz voll auf Gender-Mainstream-Linie: Die Schweiz ist bereits ganz auf diese vom Europarat anvisierte Linie eingeschwenkt und hat im neuen Leitfaden für die amtlich verbindliche Sprache die Begriffe „Vater" und „Mutter" unter die Rubrik „diskriminierender Vokabeln" gestellt. Kinder haben amtlich in der Schweiz künftig keinen Vater und keine Mutter mehr, sondern nur noch ein „Neutrum", das mit „Elternteil" oder „Elter" bezeichnet werden soll. (nach Medrum vom 06.05.2012, in: Aufblick und Ausblick, 3/2012, S. 13) Gott der HERR aber wird sich nicht spotten lassen – was der Mensch sät, das wird er auch ernten. Das Gericht über den „Westen", der wohl auf der inzwischen niedrigsten geistig-geistlichen Stufe der Menschheitsgeschichte angekommen ist, wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ist die „Piratenpartei" für Christen wählbar? Seit einiger Zeit geht ein neuen Phänomen um in der politischen Landschaft nicht nur der Bundesrepublik Deutschland: die „Piraten". In etlichen Landesparlamenten sind sie bereits vertreten. Was wollen sie eigentlich (soweit sie überhaupt sich programmatisch schon geäußert haben) – und sind ihre Ziele mit der Bibel und dem christlichen Glauben vereinbar? Soweit bis jetzt bekannt wurde, wollen die Piraten z.B. den Inzest legalisieren, ebenso soll homosexuelle „Partnerschaft" der Ehe völlig gleichgestellt werden; Ehe sei soll zu einer „Gemeinschaft von mehr als zwei Personen" geöffnet werden.

Wer Kinder haben darf, das soll von der „geschlechtlichen Orientierung und Identität“ unabhängig sein, so das Grundsatzprogramm. Bei den Piraten heißt dies, dass jeder Bürger „mündig“ sei, selbst über seine „Lebensweise“ zu entscheiden. Werte dürften anderen nicht aufgezwungen werden. „Abweichende geschlechtliche oder sexuelle Identität oder Orientierung dürften nicht als Krankheit oder Perversion eingestuft werden“ heißt es im Programm der Piraten. Der Staat soll sich da nach Meinung der Piraten völlig heraushalten und sich auch nicht für das Geschlecht seiner Bürger interessieren, weil das für staatliche Arbeit nicht nötig sei. Die Piraten sind auch für eine strikte Trennung von Kirche und Staat. Da geht es bei ihnen aber nicht nur um die finanzielle Trennung (Abschaffung der Kirchensteuer), sondern die völlige „Privatisierung der Religion“, also deren Verbannung aus der Öffentlichkeit. Auch der Schutz der christlichen Feiertage soll daher abgeschafft werden. Außerdem sind sie für die Legalisierung von Drogen. (nach: pro 3/2012, S. 20 f. und: www.cgd.de, in: Aufblick und Ausblick, 3/2012, S. 13)

Dies alles zeigt, dass es sich bei den „Piraten“ um eine Partei handelt, die voll und ganz auf der Linie des Gender Mainstream ist und zur völligen Zerstörung der Werte und Moral, auf denen unsere Kultur seit über 1000 Jahren aufgebaut war, aufruft. Wenn auch Christen in der Partei meinen, dass dies alles in Ordnung sei, eben weil die Bürger doch „mündig“ seien, so zeigt dies nur, wie tief der geistliche Verfall in diesem Land schon fortgeschritten ist. Es ist diesen Personen anscheinend völlig entgangen, dass es Ordnungen, Gebote Gottes gibt, die für alle Menschen aller Zeiten verbindlich sind (natürliches Recht oder Naturrecht), deren Überschreitung Gott der HERR daher auch an den Heiden straft, die daher auch für alle Staaten und Kulturen relevant sein müssen, wollen sie sich nicht in vollständiger Rebellion gegen Gott befinden. Diese Ordnungen, Geboten finden wir vorzüglich in den Zehn Geboten vor, die sich dann auch im Gewissen widerspiegeln oder widerspiegeln sollten. Außerdem scheint es diesen Personen auch entgangen zu sein, dass die gesamte Kultur des Westens, einschließlich der damit verbundenen geistigen und politischen sowie Religionsfreiheit im Christentum wurzelt. In keiner anderen, nichtchristlichen, Kultur gab oder gibt es diese Freiheit. Die Piraten (und alle ähnlich durch Öko-Humanismus und Gender Mainstreaming Geprägten) sägen also tatsächlich den Ast ab, auf dem sie sitzen. Die Gemeinde Jesu Christi kann allerdings auch mit der Abschaffung der christlichen Feiertage leben, sie hat auch in den USA kaum welche. Aber Staat und Volk können nicht leben ohne die von Gott vorgegebenen natürlichen Ordnungen, Werte, Gebote. Ohne sie sind Staat und Volk dem Untergang geweiht. Das heißt also: Die Piratenpartei ist bei solch einem Programm für Christen nicht wählbar.

Diskriminierung von Christen durch den Nationalen Gesundheitsdienst in Großbritannien: Der Nationale Gesundheitsdienst in Großbritannien ist bereits des Öfteren wegen Diskriminierung von Christen ins Gerede gekommen. So heißt es in einer Richtlinie dieser Einrichtung, dass das Zeugnis über den eigenen christlichen Glauben bei Patienten als „Belästigung“ oder „Einschüchterung“ angesehen werde. So wurde vor kurzem ein Arzt gerügt, der einem selbstmordgefährdeten Patienten riet, sich an Jesus zu wenden. Sollte er so etwas innerhalb der nächsten fünf Jahre nochmals machen, drohte man ihm mit dem Entzug der Approbation. Der Arzt wies darauf hin, dass die Organisation nicht eingeschritten wäre, wenn es sich anstatt um den christlichen Glauben um das okkulte Reiki oder den Islam gehandelt hätte. Eine katholische psychologische Beraterin war vom Dienst suspendiert worden, weil sie Kollegen gegenüber die Sorge geäußert hatte, dass Schwangere unzureichend über die seelischen Belastungen nach Abtreibungen aufgeklärt würden. (nach: idea-spektrum 26/2012, S. 11). Dies zeigt, wie wenig Großbritannien ein freies oder gar „christliches“ Land ist. Vielmehr ist es zutiefst antichristlich und letztlich totalitär.

Kampagne in USA gegen christlich geführte Fast-Food-Kette: Seit einigen Monaten läuft in den USA eine Protestwelle gegen die Fast-Food-Kette Chick-fil-A, deren Chef Dan Cathy in einem Interview unter anderem sagte, dass die USA Gottes Gericht auf sich herabzögen, wenn sie besser wissen wollten als Gott, was die Ehe ist. Dies sagte er im Blick auf die Diskussion um die Homosexuellen-„Ehe“ in den USA. Daraufhin ist es zu wütenden Protesten gekommen. Die Bürgermeister von Boston, Chicago und San Francisco erklärten, sie wollten keine Geschäfte dieser Kette in ihrer Stadt. (nach: proKompakt, 31/2012, S. 4) Dass diese Äußerungen von Herrn Cathy diese Protestwelle auslösten, dass sie zu Versuchen führen, diese Firma auszugrenzen, zeigt, wie sehr die Meinungs- und Religionsfreiheit in den USA gefährdet ist, ähnlich wie in den anderen westlichen Ländern durch die „Antidiskriminierungsgesetze“ tief in das Privatleben und private Geschäfte eingegriffen wurde.

Worauf will Mario Monti hinaus? Nach Angaben von sueddeutsche.de vom 05.08.2012 hat der auf Druck der EU eingesetzte, mit freimaurerischen Kreisen verbundene Mario Monti im Zusammenhang mit der Euro-Krise gefordert, dass die Regierungen in ihren Handlungen von den Parlamenten unabhängiger werden müssten. Das läuft eindeutig auf eine Entmachtung der Parlamente, auf eine Aushebung der Kontrolle der Regierung, damit letztlich auf die Tyrannei, die Diktatur hinaus. Dem ist unbedingt entgegen zu treten. Überhaupt wird ja versucht, diese Krise dazu zu verwenden, die Freiheit der Staaten weiter einzuschränken und supranationalen Einrichtungen weitere Macht zuzuschanzen, um so einer europäischen und Welteinheitsregierung und damit dem letzten Machtauftritt der antichristlichen Weltmacht immer näher zu kommen. Gerade der Fiskalbereich aber gehört zu den ureigensten Bereichen parlamentarischer (Mit-)Bestimmung.

Auf dem Weg in die ESM-Diktatur? Der sogenannte „Europäische Rettungsschirm“ ESM erweist sich als ein hochgefährlicher Moloch. Die Behauptung der Bundesregierung, dass auf die Bundesrepublik Deutschland von den 700 Milliarden Euro höchstens 190 zukämen, ist eine Lüge. Tatsache ist vielmehr, dass im schlimmsten Fall es über eine Billion Euro sein könnten, da der von niemandem kontrollierte Gouverneursrat des ESM das Volumen dieses Molochs ohne Rückfrage bei den nationalen Parlamenten auf über ein, zwei oder mehr Billionen aufblähen kann und auch die Euro-Bonds über die Hintertür eingeführt werden. (nach: Topic, August 2012, S. 7 f.) Der ESM-Vertrag führt also zu einer deutschlandfeindlichen Finanzdiktatur und zur Tyrannei überhaupt in Europa.

Juden verlassen Europa: Immer mehr Juden kehren Europa den Rücken. Der Grund dafür liegt in dem wachsenden Antisemitismus, der durch die steigende Zahl von Moslems in Europa bedingt wird, die ihren Judenhass sehr offen herauskehren. Aufgrund der defaitistischen Grundhaltung der westlichen Regierungen und ihrem Einknicken vor der islamischen Gewalt sind sie nicht bereit, die Juden wirksam zu schützen, sondern reihen sich, wie etwa sozialdemokratische Politiker in den Niederlanden, in antisemitische Kundgebungen ein. So könnte es nun sein, dass es in Norwegen bald gar keine Juden mehr gibt, da die letzten 819 dort lebenden das Land verlassen wollen. In Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden sind Übergriffe gegen Juden fast schon an der Tagesordnung, ohne dass die Politik dagegen einschreitet. (nach: Topic, August 2012, S. 3) Es ist schon erbärmlich, wie die westlichen Staaten die „Werte“, auf denen sie angeblich aufgebaut sind, verraten und nicht bereit sind, dem islamischen Terror massiv entgegen zu treten. Gott aber sieht auch dies und wird seinen Segen von denen wenden, die sich den Antisemitismus dulden. Noch jeder antisemitische Staat ist schließlich zugrunde gegangen. Mit Europa wird es nicht anders sein.

Sterbehilfe durch die Hintertür? Der Gesetzentwurf der bundesdeutschen Justizministerin, der linksliberalen Leutheuser-Schnarrenberger, verbietet zwar die geschäftsmäßige Sterbehilfe, erlaubt aber dagegen nicht geschäftsmäßige Sterbehilfe, die von der leidenden Person Nahestehenden ausgeübt werden darf. Damit wird der Sterbehilfe tatsächlich die Tür geöffnet, soll die Gesellschaft daran gewöhnt werden. Irgendwann wird dann auch die geschäftsmäßige Sterbehilfe kommen oder zumindest diejenige durch Ärzte, damit sie „fachgerecht" durchgeführt werde.

Slowenisches Volk verhindert Gleichstellung der Homo-Partnerschaft mit der Ehe: In einem Bürgerentscheid hat weit mehr als die Hälfte der aktiven Bürger Sloweniens ein vom Parlament bereits beschlossenes Gesetz, das Homo-Partnerschaften steuerrechtlich der Ehe gleichstellen sollte, gekippt. (nach: Informationsbrief der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium", Nr. 273, August 2012, S. 4) Interessant in diesem Zusammenhang: In keiner Nachrichtensendung, auch nicht in den Internetnachrichten, zumindest soweit ich sie mitbekommen habe, verlautete etwas davon – es passt eben nicht in die offizielle Linie. Auch das ist ein Stück Totalitarismus.

Neuer Bluttest für Down-Syndrom wird nicht untersagt: Das zuständige baden-württembergische Gesundheitsministerium hat auf Aufforderungen von Behinderten- und Lebensrechtsverbänden hin behauptet, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gebe, den vom Bundesfamilienministerium geförderten Bluttest zu verhindern. Durch ihn soll das Down-Syndrom bei Kindern im Mutterleib leichter festgestellt und die Fruchtwasseruntersuchung überflüssig werden. Die Vorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (AlfA), Dr. Claudia Kaminski, wies darauf hin, dass der Test für sich allein keineswegs ausreiche, sondern bei positivem Befund eine Amniozentese nötig sei, bei der eben doch wieder die Nadel durch die Bauchdecke geführt werde. Außerdem sei die Tendenz in der bundesdeutschen Gesellschaft dahin gerichtet, solche Tests, ähnlich wie bei PID, nicht zur Verbesserung der Geburtshilfe zu verwenden, sondern vielmehr dazu, behinderte oder möglicherweise behinderte Kinder durch Abtreibung zu ermorden. (nach: AlfA-Newsletter 27/2012 vom 15.07.2012)

Bundesregierung versucht völlige Freigabe von PID durch die Hintertür: Obwohl der Bundestag einer Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) nur in Ausnahmefällen zugestimmt hat, ist der Entwurf für die Verordnung, mit der dieser Beschluss umgesetzt werden soll, so gefasst, dass es zu einer faktischen völligen Freigabe käme: die PID-Zentren wewrden keineswegs beschränkt; eine Überwachung der PID in der Praxis kaum ermöglicht; Erkenntnisse aus der Forschung mit PID sollen so intransparent wie möglich gehalten werden, damit frühzeitiges Gegensteuern nicht möglich wird. Es bleibt auch völlig im Dunkeln, was unter den „schwerwiegenden Erbkrankheiten" zu verstehen ist. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, wenn eine Ethikkommission nicht zustimmt, noch eine weitere anzurufen. (nach: AlfA-Newsletter 29/2012 vom 05.08.2012). Lebensschutz ist leider kein Staatsziel in der Bundesrepublik und die an Profitmaximierung der Wirtschaft orientierte Regierung hat ihn faktisch nicht auf ihrer Agenda. Das zeigt an, welcher Ungeist in diesem Land die Herrschaft hat.

Überfall auf jüdischen Rabbiner in Potsdam: Ende August 2012 wurde in Potsdam ein jüdischer Rabbiner von arabischen Jugendlichen niedergeschlagen und seine Tochter mit dem Tod bedroht. Wie von verschiedenen Seiten betont wurde, sind diese Vorkommnisse zwar in der Bundesrepublik Deutschland derzeit, glücklicherweise, noch Einzelereignisse, aber in vielen anderen europäischen Ländern, wie Norwegen, Schweden, Frankreich, gehören sie bereits zum Alltag. Durch den Zustrom von immer mehr Moslems in die europäischen Staaten hat sich der Antisemitismus stark ausgebreitet und ein immer aggressiveres Gesicht

bekommen. Und das Schlimmste dabei: Die Regierenden in den europäischen Staaten unternehmen nichts dagegen, schauen weg, oder, wie in den Niederlanden, verbrüdern sich Linkssozialisten mit Islamisten gegen Israel. Der Vorschlag des Rektors des Rabbiner-Seminars in Potsdam, dass Juden in der Öffentlichkeit keine Kippa tragen sollten, um nicht als Juden erkennbar zu sein, geht völlig in die verkehrte Richtung. Genau diese Einschüchterung wollen die Moslems, um so ihre Schreckensherrschaft durchsetzen zu können. Sie wollen, dass alle Nichtmoslems einen Dhimmi-Status, als unterwürfige Bürger zweiter oder dritter Klasse einnehmen, soweit sie diese überhaupt noch leben lassen. Leider will man immer noch nicht begreifen, dass Islam und freiheitlich-demokratische Ordnung, dass Islam und jüdisch-christliche Kultur unvereinbar sind.

Islam und islamische Welt:

Situation in Mali eskaliert: Wie in den Nachrichten mehrfach berichtet, haben als Folge des Überfalls der NATO auf Libyen die dort vertriebenen Tuareg-Krieger mit ihren Waffen, mit denen sie in Libyen ausgerüstet worden waren, den Norden Malis angegriffen und in ihre Gewalt gebracht. Ihnen schloss sich eine mit El-Quaida verbundene islamistische Gruppe an, die inzwischen tatsächlich die Macht im Norden des westafrikanischen Staates übernommen hat und nun begann, nach der Scharia diese Gebiete umzugestalten, unter anderem auch zum „Weltkulturerbe“ zählende Mausoleen und Moschee-Eingänge zu zerstören. Nun ist der Kampf gegen Götzendienst gewiss eine Sache, die Zerstörung von Sachen eine andere. Beides muss nicht Hand in Hand gehen, wie die lutherische Reformation gezeigt hat, die den Götzendienst in den Köpfen bekämpfte, ohne darum die Bilder, Schreine usw. in den Kirchen zu zerstören (das geschah vielmehr durch zwinglianisch, calvinistisch-puritanisch oder wiedertäuferisch gesonnene Extremisten in den sogenannten „Bilderstürmen“). Es ist dabei nicht von ungefähr, dass solche Gruppen immer mehr wachsen: Sie liegen ganz auf der Linie des saudischen Wahabitismus, einer Richtung im Islam, die den Koran und die Hadithe Ernst nimmt und meint, die Weise und den Lebensstil der Zeit Mohammeds wieder herstellen zu müssen. Saudi-Arabien, ein tatsächlich totalitärer Staat, setzt jedes Jahr zig Millionen Dollar dafür ein, seine extremistische und totalitäre Weltanschauung zu verbreiten, in der islamischen Welt und darüber hinaus. Es ist nicht nur absurd, sondern zeugt gerade von „Gehirnerweichung“, dass die „westlichen“ Staaten gerade in diesem Regime einen „Verbündeten“ sehen.

Religionsfreiheit in der islamischen Welt? Frau Dr. Christine Schirrmacher hat in einem Artikel in „Evangelische Verantwortung“, 5-6/2012, S 6 ff. hervorgehoben, dass es Religionsfreiheit in unserem Sinne, nämlich als Freiheit, seine Religion frei zu wechseln, in keinem islamischen Land gibt; nur ganz wenige Moslems befürworten die Religionsfreiheit im Sinn der UN-Menschenrechtserklärung. Eine (meines Erachtens wachsende) Minderheit islamischer Theologen definiert Religionsfreiheit als die Freiheit, dem Islam anzugehören oder sich ihm zuzuwenden – bei Zweifel oder Kritik müsse ein Moslem sofort getötet werden. Die Mehrheit der islamischen Theologen definiert sie derzeit so, dass Nichtmuslime, vor allem Juden und Christen, momentan zwar ihre Religion behalten dürften, aber nicht missionieren. Und Moslems dürfen Fragen, Zweifel bestenfalls im Geheimen, in Gedanken haben, aber niemals öffentlich äußern, sondern sind sie des Todes schuldig. Der wird zwar normalerweise nicht durch staatliche Einrichtungen herbeigeführt, aber durch Familienangehörige oder andere Moslems – Morde, die normalerweise nicht geahndet werden in islamischen Ländern. Trennung vom Islam wird im kollektivistischen Denken der Moslems zugleich als Schande für die Familie, als Unruhestiftung, Aufruhr, Kriegserklärung an die islamische Gemeinschaft angesehen.

Lage der Christen in den Palästinensergebieten: Über die Lage der Christen in den Palästinensergebieten wird wenig berichtet, und wenn, dann oft in verzerrter Form. Tatsache ist, dass immer mehr Christen aus dem Gaza-Streifen und der Westbank abwandern. Schätzungsweise leben noch 40.000 Christen in diesen Gebieten. Ihr alltägliches Leben ist bestimmt vom Faustrecht islamischer Gruppen, was durchaus zu dem Grundcharakter des Vorgehens der Moslems gegen Nichtmoslems entspricht. So sehen die Palästinenser Kirchen und kirchlichen Besitz als Eigentum des islamischen Waqf an und fordern dafür die Landsteuer. Wer sie bezahlt, erkennt damit an, dass der Grund und Boden islamisches Eigentum sei. So wird, leider, die Waqf für die Grabeskirche in Jerusalem und die Geburtskirche in Bethlehem gezahlt und neuerdings auch für die Auguste-Victoria-Kirche auf dem Ölberg. Israel wäre zwar bereit zu helfen, aber viele sogenannte „traditionelle“ Christen sind antiisraelisch eingestellt und hängen dem arabischen Nationalismus an. Rechtssicherheit gibt es für Christen unter den Muslimen nicht. Sie sind Dhimmis, Bürger zweiter Klasse ohne wirkliche Bürgerrechte. Die ausländischen Kirchen klagen nicht gegen die Gebietsaneignungen durch Moslems, da sie zumeist selbst antiisraelisch eingestellt sind und in typisch westlicher Dekadenz und Defaitismus sich vor den Moslems ducken und die Ideologie aufrecht erhalten wollen, dass die Palästinenser Opfer und nicht Täter seien. Der Terror gegen die Christen in der Westbank und im Gazastreifen schließt Boykott von Geschäften, Erpressung von Schutzgeldern, Verletzung christlichen Eigentums, einschließlich von Friedhöfen, Klöstern, Wohnungsraub sowie Vergewaltigung von Frauen und Mädchen ein. Im Gazastreifen werden sie auch gezwungen, Kopftücher und muslimische Gewänder zu tragen, sonst laufen sie Gefahr, dass ihnen Säure ins Gesicht gegossen wird. Die einzige Bibliothek von Gaza, die des CVJM, wurde von Moslems niedergebrannt. (siehe dazu: Spyer: Cruelty and Silence in Gaza, in: Jerusalem Post vom 11.12.2008) (nach: Christen in Israel, in den palästinensischen Gebieten und in Gaza, herausgegeben vom Denkendorfer Kreis für christlich-jüdische Begegnung, Rundbrief Juni 2012, S. 17-17)

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that’s perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

Sign up - it’s free **Discover more**
Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you’ve come to expect from Firefox and Mozilla.

Discover more